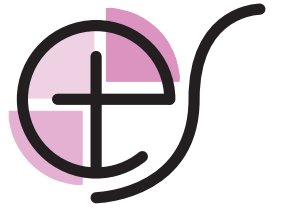


Evang. Sammlung in Württemberg e.V.  
Bismarckstraße 5, 71272 Renningen

E 47239

PVSt, DPAG, „Entgelt bezahlt“

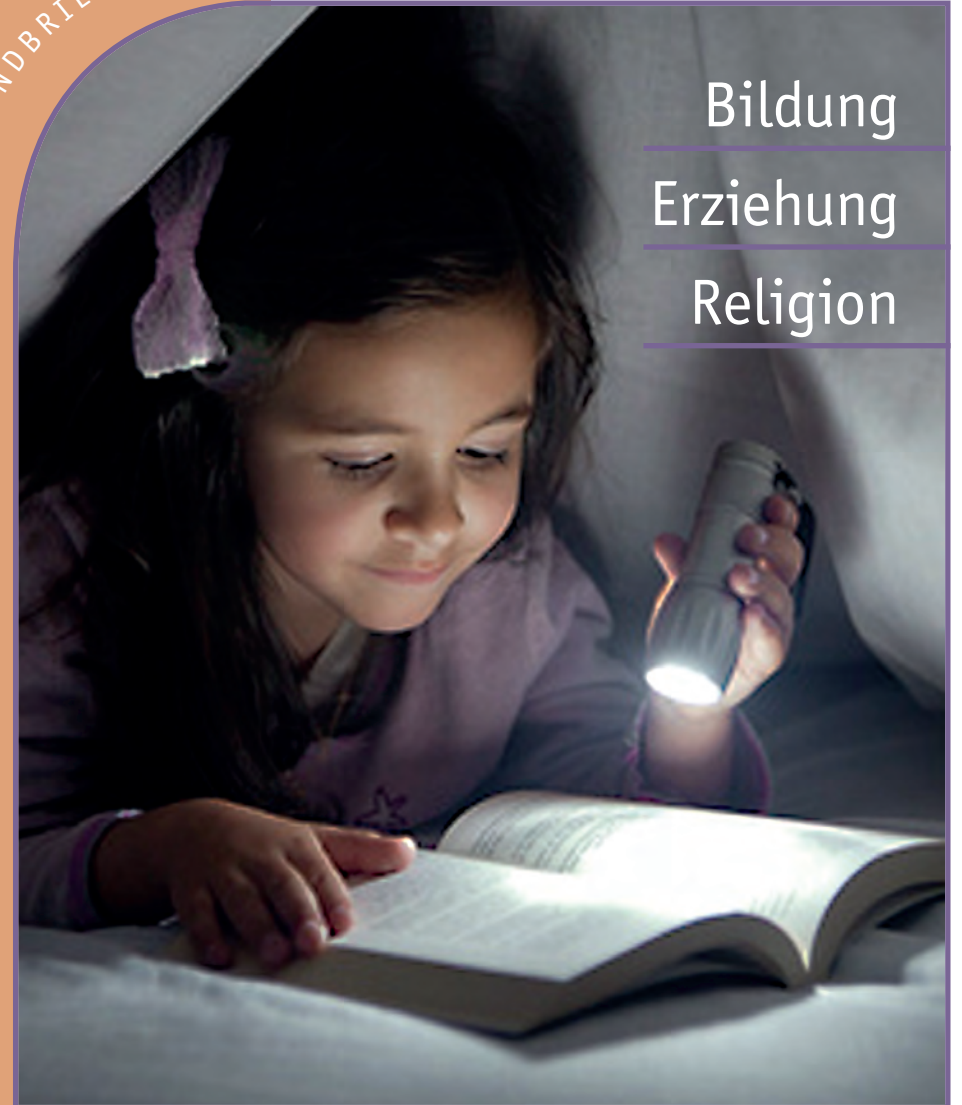
Evangelische  
Sammlung  
in Württemberg



RUNDBRIEF 74

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift rechtzeitig mit. Vielen Dank!

Bildung  
Erziehung  
Religion



Jahresgabe 2016

## Inhalt

Erziehung und Bildung – eine bleibende Herausforderung für Eltern, Kirche und Gesellschaft	<i>Werner Baur</i>	3
Wie viel Religion braucht Bildung und wie viel Bildung braucht Religion?	<i>Stefan Hermann</i>	15

*Werner Baur leitet seit 1998 das Dezernat Kirche und Bildung im Evangelischen Oberkirchenrat, Stuttgart, war zuvor leitend in der Schulverwaltung beim Oberschulamt, Rektor einer Grundschule und langjährig Lehrer. Er ist verheiratet und Vater von drei Kindern.*

*Stefan Hermann, geboren in Pforzheim, verheiratet, eine Tochter; Studium der Theologie in Tübingen, Erlangen, Basel, Vikariat in Münsingen, Pfarrer in Filderstadt-Bonlanden, Dozent für Ausbildung am PTZ Stuttgart, Schuldekan in den Kirchenbezirken Böblingen und Herrenberg, Direktor des PTZ Stuttgart; Mitglied und Fraktionsvorsitzender im Gemeinderat Filderstadt, Mitglied im Vorstand mehrerer Vereine (u.a. Gewaltprävention)*

Aus postalischen Gründen erscheint zukünftig die Jahressgabe in einer dem Rundbrief angeglichenen Form.

Werner Baur



## Erziehung und Bildung – eine bleibende Herausforderung für Eltern, Kirche und Gesellschaft

### Verunsicherung, wenn es um Erziehung und Bildung geht

Erziehung und Bildung, das sind Themen, die nicht nur Eltern mit kleinen Kindern beschäftigen. Berichte über Erziehungsnotstand und Bildungsversagen füllen in regelmäßigen Abständen die Schlagzeilen der Zeitungen und sind Gegenstand kontroverser politischer Debatten. Vertreter und Vertreterinnen des Handwerks und der Wirtschaft heizen die Auseinandersetzungen um die frühkindliche und schulische Bildung mit ihren diagnostizierten Defiziten im Blick auf Berufsreife und der geforderten Vereinbarkeit von Beruf und Familie ordentlich an. Eine tiefe Verunsicherung hat sich breitgemacht, nicht nur bei Eltern. Immer wieder neue, vergleichende Bildungsstudien mit einem Ranking der Bundesländer verstärken politischen Handlungsdruck, Bildungswettbewerb und Verunsicherung bei Eltern, Erzieher/innen, Lehrkräften und im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Erwartungsdruck, Veränderungsdynamik, Reformbemühungen und hektische Betriebsamkeit nehmen zu. Was wenn Friedrich Nietzsche recht hat? Vor über 100 Jahren stellt er beobachtend fest: „Die Bildung wird täglich geringer, weil die Hast größer wird.“ Und dann noch dieser Werbeflyer mit einem Foto von zwei glücklich dreinschauenden Jugendlichen und der Aufschrift „Die Zukunft unserer Kinder beginnt mit der Wahl der richtigen Schule!“, der mir kürzlich in die Hände gekommen ist. Die Zukunft unserer Kinder beginnt mit der richtigen Wahl? Da stellt sich einem doch zwangsläufig die Frage: „Haben wir alles recht gemacht und die richtige Wahl für die Zukunft unserer Kinder getroffen?“

Wer kennt dieses Fragen, die aufsteigenden Zweifel, die Unsicherheit nicht. Verunsicherte Eltern aber, sich selbst infrage stellende Erzieher/innen oder selbstrelativierende Lehrkräfte, weil mit ihrer Arbeit gesellschaftlich nicht anerkannt, bleiben jungen Menschen genau das schuldig, was sie zwingend brauchen – zuverlässige und vergewisserte Persönlichkeiten. Unsere Kinder und Jugendlichen brauchen uns als Gegenüber, an denen sie sich orientieren können. Sie brauchen Menschen, die für sie erkennbar werden, Gesicht zeigend und Position beziehen. Sie brauchen uns als Erwachsene, die ihnen etwas zutrauen und zumuten.

Wir leben in einer unübersichtlich gewordenen Zeit. Optionsvielfalt, enorme Unübersichtlichkeit, Überkomplexität und Wettbewerbssituationen führen neben einer tiefgreifenden Verunsicherung zu einem wachsenden Orientierungsbedarf gerade auch in Fragen der Erziehung und Bildung.

Wenn es um Erziehung und Bildung geht, geht es um Orientierung, um Lebensperspektiven, um Gewissheit und Zuversicht. Es geht um Herzensbildung und keine perfekte Bildung. „Bildung ist nicht der Weg zur menschlichen Vollkommenheit, sondern der Umgang mit menschlicher Unvollkommenheit.“ So formuliert es der Tübinger Theologe und Systematiker Professor Christoph Schwöbel.

Ganz anders lesen wir es im Berliner Schulgesetz: „Auftrag der Schule ist es, alle wertvollen Anlagen der Schülerinnen und Schüler zur vollen Entfaltung zu bringen und ihnen ein Höchstmaß an Urteilskraft, gründliches Wissen und Können zu vermitteln.“ Das klingt wunderbar und ist bestens gemeint. Aber steckt hinter diesem Ansatz nicht insgeheim die letztendlich überfordernde Vorstellung, Erziehung und Bildung seien eine Frage der Machbarkeit? Mit diesem Erwartungsdruck konfrontiert, „alle wertvollen Anlagen ... zur vollen Entfaltung zu bringen und ... ein Höchstmaß an Urteilskraft ... zu vermitteln“, sind wir als Eltern, Erzieher/innen und Lehrkräfte doch maßlos überfordert.

Der Gedanke der Machbarkeit in Erziehung und Pädagogik, einer faktischen Machbarkeit des Menschen, führt zu einer Maßlosigkeit im Tun und endet allzu oft in gnadenloser Überforderung. Im Jahr 2003 veröffentlichte die Evangelische Kirche in Deutschland eine Bildungsdenkschrift mit dem programmatischen Titel „Maße des Menschlichen – Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft“. Nicht nur die Programmatik des Titels ist heute so aktuell wie in den damaligen Bildungsdebatten nach dem „Pisa-Schock“. Es stimmt, der Wohlstand einer Gesellschaft und die Wettbewerbsfähigkeit einer Wirtschaft hängen eng mit einer guten Erziehung und qualifizierten Bildung der heranwachsenden Generation zusammen. Die Vorstellung, dass Bildung den besseren Menschen macht, ist gefährlich, ja verhängnisvoll. „Der Mensch entwickelt sich nicht zum Menschen, sondern als Mensch!“ eine kleine, aber alles entscheidende Unterscheidung. „Nicht zu Menschen, sondern als Menschen entwickeln“ sich unsere Kinder und Jugendlichen.

Erziehungs- und Bildungsbemühungen sind es nicht, die unsere Kinder zu Menschen machen. Als Mensch werden wir geboren, mit Gaben und Talenten, als Person mit einem uneingeschränkten Recht auf Leben – immer und in Allem beziehungsbedürftig, weil auf Beziehung hin geschaffen. Verlässliche, von Vertrauen getragene Beziehungen brauchen Kinder für ihre Entwicklung. Wir tragen dafür Verantwortung. Wir müssen uns als Person, ob Eltern oder Lehrer, zur Verfügung stellen. Wir können und dürfen uns unsere Kinder und Jugendlichen nicht verfügbar machen. Das Wesentliche im Leben, das was sich in Beziehung ereignet und der Mensch durch Beziehung an Zuwendung, Liebe, Wertschätzung und Anerkennung erfährt, bleibt unverfügbar. Das Wesentliche im Leben ist Geschenk.

## Von der Schuldfrage zur Frage nach der Verantwortung

Mit einem gesellschaftlichen Notstand, einer Problemanzeige verbindet sich schnell die Frage nach dem Schuldigen. Wer ist schuldig an den schlechter werdenden schulischen Leistungen, die Bildungsforscher unserem Schulsystem bescheinigen? Wer ist schuldig an den mangelnden Grundkenntnissen in Lesen, Schreiben und Rechnen und den vermeintlichen Erziehungsdefiziten der jungen Generation, die Ausbildungsbetriebe beklagen? Wer hat die zunehmende Verhaltensoriginalität von Kindern, wie die die Gemeinschaft sprengenden sozialen Verhaltensauffälligkeiten euphemistisch umschrieben werden, zu verantworten? Ist es die Familie, die ihre Erziehungskraft verloren hat? Sind es die Überforderungen, die in der Kleinstfamilie ohne Sozialkontakte oder durch unübersichtliche Familienverhältnisse eintreten können? Sind es die Mütter mit ihrer Berufstätigkeit oder die abwesenden Väter, denen ihre Arbeit wichtiger als die Familie ist? Ist es der Kindergarten mit seinen fehlenden Krippenplätzen? Oder ist es gerade der Trend zur Kinderbetreuung unter 3 Jahren außerhalb der Familie? Sind es die Erzieher/innen und ihre fehlende akademische Qualifikation? Die Liste der Schuldfragen könnten wir hinsichtlich der Schule, der Bildungs- oder Sozialpolitik, der Wirtschaft oder des gesellschaftlichen Wandels und Werteverfalls noch lange fortführen.

Die Schuldfrage führt zu nichts, zumindest zu keiner Verbesserung der Situation. Schuldzuweisungen lösen keine Probleme. Sehr wohl aber sollten wir uns die Frage stellen, wer welche Verantwortung trägt, wenn es um Erziehung und Bildung der jungen Generation in unserer Gesellschaft geht.

Die Landesverfassung von Baden-Württemberg macht dazu in Artikel 12 eine interessante Aussage. Zum einen steht dort: „Die Jugend ist in Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen.“ Im zweiten Absatz werden die Verantwortungsträger in einer erstaunlichen Reihung benannt: „Verantwortliche Träger der Erziehung sind in ihren Bereichen die Eltern, der Staat, die Religionsgemeinschaften, die Gemeinden und die in ihren Bünden gegliederte Jugend.“ Die Aufzählung macht deutlich, dass es bei der Erziehungs- und Bildungsfrage nicht allein um das ganz persönliche Glück eines Menschen geht. Es geht um eine gesamtgesellschaftliche Angelegenheit. Aber nun noch ein Blick auf die nicht zufällig gewählte Reihung der Verantwortungsträger/innen.

An erster Stelle stehen die Eltern mit ihrer durch nichts abzulösenden Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Eltern haben ein besonders hohes Maß an Verantwortung. Die ersten Monate und Jahre sind für Kinder besonders prägend und für ihr ganzes Leben entscheidend. Vor diesem Hintergrund meinte der Kom-

munikationswissenschaftler Paul Watzlawick mit einem Augenzwinkern: „In der Wahl seiner Eltern kann man nicht vorsichtig genug sein.“ Die Plastizität des Menschen ist in seinen ersten Lebensmonaten und Jahren besonders hoch. Mit dieser Formbarkeit verbindet sich ein ganz besonderes Maß an Verantwortung. Eltern, aber auch Großeltern oder Erzieher/innen sind gefordert. Hilfe ist notwendig, wenn Verantwortliche in dieser Aufgabe überfordert sind.

An zweiter Stelle wird der Staat und an dritter Stelle die Kirche, die Religionsgemeinschaften genannt. Hätten Sie damit gerechnet, dass in der Landesverfassung noch vor der Kommune und der verbandsbezogenen Jugendarbeit, die Religionsgemeinschaften als Verantwortungsträger ausdrücklich genannt sind?

Als Kirche haben wir eine Mitverantwortung am vom Staat formulierten Erziehungs- und Bildungsauftrag der jungen Generation. Welchen Stellenwert aber haben Erziehung und Bildung für unsere Gemeindekonzepte, für kirchliches Selbstverständnis oder die Ekklesiologie? Kommt in diesem Zusammenhang das Stichwort Bildung überhaupt vor? Welchen Stellenwert haben Glaubens- und Herzensbildung in unseren Kirchengemeinden? Mit welchem Bewusstsein für diese Verantwortung und Mitverantwortung sind wir als Kirchengemeinderatsgremien unterwegs? Wie wichtig sind uns in der Gemeinde Familien mit ihrer herausfordernden Erziehungsaufgabe? Welche unterstützenden Angebote finden sie? Sind uns die Evangelischen Kindergärten nur finanzielle und personelle Last? Wann in den letzten Jahren standen Erziehungs- und Bildungsfragen auf der Tagesordnung einer Kirchengemeinderats-sitzung, eines Kirchenbezirksausschusses oder einer Bezirkssynode? Meist sind es doch ganz andere Themen, die uns als Verantwortliche in der Kirche beschäftigen und emotional in Atem halten: Da steht ein neuer Pfarrplan ins Haus, die Sorge um die Pfarrstelle, eine mögliche Fusion mit der Nachbargemeinde erhitzten die Gemüter. Kirchensanierung oder Gemeindehausbau fordern alle zeitlichen und finanziellen Kräfte.

Wir sind eine sehr beschäftigte, zu beschäftigte, vielleicht sogar atemlos gewordene Kirche. Was aber, wenn Hast und Hektik auch in der Kirche bildende Prozesse verhindern und alle Bemühungen um eine christliche Erziehung in unseren Gemeinden durch uns konterkariert werden? Auch als Kirche sind wir von Verunsicherung und Unsicherheit ergriffen. Wie gehen wir damit um? Welche Botschaft verkörpern wir in unserer Kirche-Sein? An genau diesen, meist unbewussten Botschaften nehmen Menschen Maß.

Erziehung und Bildung sind Aufgabe von Gesellschaft und Kirche. Kinder und Jugendliche lernen mitten im Leben durch die Teilhabe an Lebensvollzügen. Deshalb müssen wir auch das kirchliche Gemeindeleben als wichtigen und chancenreichen Lernort begreifen und dem Gemeindeleben unter diesem Aspekt deutlich mehr Aufmerksamkeit schenken.

## In welcher Zeit wachsen unsere Kinder auf?

Erziehung und Bildung können nicht losgelöst von der jeweiligen Zeit und den gesellschaftlichen Kontexten gesehen und verantwortet werden. Deshalb ist es nicht unerheblich, sich die Frage zu stellen, mit welchen Einflüssen und Wirkungen Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern oder Lehrer umzugehen haben. Vier solcher Phänomene möchte ich nennen und kurz skizzieren.

### 1. Leben in einer Zeit großer Freiheit und Vielfalt.

Die Freiheit und Vielfalt des Lebens sowohl im Blick auf Materielles wie Ideelles bietet unserer Generation und unseren Kindern und Jugendlichen wie keiner Generation zuvor, mit der Ausnahmen von Menschen in prekären Lebensverhältnissen, ungeheure Möglichkeiten der Selbstentfaltung und Selbstgestaltung des Lebens. Die Freiheit, die wir genießen ist eine Freiheit von fast allen nur erdenklichen Zwängen, bis auf den Zwang, sich in der unübersichtlichen Vielfalt der Lebensoptionen entscheiden zu müssen. Entscheidungen fallen dabei deshalb oft schwer, weil sie mit einer Festlegung und damit einer Einschränkung, eines Ausschlusses von anderen mir offenstehenden Optionen verbunden sind. Wir beobachten dies beim Anmeldeverhalten zu Veranstaltungen oder Freizeiten, das immer kurzfristiger geworden ist: nur nicht zu schnell mich festlegen, wer weiß, was sich noch für alternative und attraktive Optionen bieten. Wie viel gewichtiger sind Festlegungen, wenn es um Schulausbildung, Berufswahl, das Studium oder die Partnerwahl geht.

Früher gab es gespürte Bahnen familienbezogener Festlegungen, wie die beruflichen Fußstapfen des Vaters. Lebenswege haben sich an „vorverlegten Gleisen“ des familiären Kontextes oder der gepflegten Traditionen orientiert. Sie hatten - bei aller Einschränkung - auch etwas Entlastendes. Die heutige heranwachsende Generation ist mit ihren Lebensbooten als Segler/innen auf der Weite des Meeres unterwegs. Fast alles scheint möglich und doch muss ständig mein Kurs bestimmt werden, wenn ich nicht überall und doch nirgends ankommen will. Durchaus reizvoll aber weder einfach noch risikolos ist es, seines eignen Glückes Schmid zu sein. Die Selbstinszenierung hat ihren Preis und sie kann auch scheitern. Da ist sie wieder, die latente Unsicherheit einer so offenen Gesellschaft.

### 2. Leben in einer Welt in der der Horizont weggewischt wurde.

Eine Welt ohne Horizont kennt kein Oben und kein Unten. In einer Welt ohne Horizont fehlt jede Orientierung. Friedrich Nietzsche beschreibt im Vorgriff auf die Postmoderne diese Welt in „Der tolle Mensch“ (in: Die fröhliche Wissenschaft, München 1959). „Habt ihr nicht von jenem tollen Menschen gehört, der am hellen Vormittag eine Laterne anzündete, auf den Markt lief und unaufhörlich schrie: „Ich suche Gott! Ich suche Gott!“ Der tolle Mensch sprang mitten unter sie und durchbohrte sie mit seinen Blicken. „Wohin ist Gott?“ rief er, „Ich will es euch sagen!

Wir haben ihn getötet - ihr und ich! Wir sind seine Mörder! Aber wie haben wir das gemacht? Wie vermochten wir das Meer auszutrinken? Wer gab uns den Schwamm, um den ganzen Horizont wegzuwischen? Was taten wir, als wir diese Erde von ihrer Sonne losketteten? Wohin bewegt sie sich nun? Wohin bewegen wir uns? Fort von allen Sonnen? Stürzen wir nicht fortwährend? Und rückwärts, seitwärts, vorwärts, nach allen Seiten? Gibt es noch ein Oben und ein Unten? Irren wir nicht durch ein unendliches Nichts? Haucht uns nicht der leere Raum an? Ist es nicht kälter geworden?“

Längst sind die weitreichenden Errungenschaften und Entwicklungen, die es in der Geschichte der Menschheit gab, mehr als nur eine immer größere Weitung des Horizonts. Wir erleben sie mit der gleichzeitigen Ambivalenz wachsender Bedrohungen. Der Mensch ist zum Schöpfer geworden. Durch künstliche Intelligenzen wird es z.B. zu atemberaubenden Entwicklungen in der Arbeitswelt, im Straßenverkehr oder in der Medizin kommen. Ethikkommissionen ringen längst um die Fragen, was der Mensch als Mensch noch darf, wo ihm und seinen „Schöpfungen“ Grenzen zu setzen sind und wenn ja, von wem? Der Orientierungsbedarf ist gewaltig, Anreiz und Unsicherheit ebenfalls.

### **3. Leben in einer sich beschleunigenden Welt.**

Die unermessliche Optionsfülle, die das Leben in unseren Breiten heute bietet, gepaart mit der immer noch begrenzten Zeit von 60 Minuten pro Stunde und 24 Stunden am Tag, führt zu einer nicht nur gefühlten Beschleunigung des Lebens. Wer in der begrenzten Lebenszeit, und Lebenszeit ist begrenzt, immer mehr unterbringen muss und will, wird zwangsläufig schneller unterwegs sein - auf seinen Reisen, beim Kommunizieren über die unterschiedlichsten Medien, beim Lesen, beim Erleben in der Freizeit, beim Hineinpacken in den Arbeitstag. Auch Optimierungs- und Verdichtungsversuche stoßen an Grenzen. „Twenty-four-seven“, das „24 Stunden 7 Tage-Modell“ sichert als Vermarktungsmodell keine Umsatzsteigerungen und als Lebensmodell kein Mehr beim Genießen. Wen wundert es, wenn sich Gegentrends wie „Slow-food“ entwickeln.

Was aber macht die Optionsfülle unserer Zeit mit uns und unseren Kindern? Wie gehen wir mit dem Reiz der Beschleunigung um?

### **4. Leben in einer hochfragmentierten, kultur- und religionspluralen Gesellschaft.**

Wir leben in einer offenen Gesellschaft. Nicht nur durch Zuwanderung ist unsere Gesellschaft kulturell und religiös pluraler und heterogener geworden. Diese Pluralität und Heterogenität kann als Reichtum gesehen, aber auch als Bedrohung erlebt werden. Offene Gesellschaften müssen Unsicherheiten aushalten, dazu sind aber

Vertrauen und Gestaltungswille zu Gunsten der Gemeinschaft notwendig. In Bindung und Bindungsfähigkeit als Vertrauenspotential, sowie in Erziehung und Bildung als Weltgestaltungspotential muss investiert werden, damit die Gesellschaft nicht instabil wird.

Grundgesetzlich geschützte, persönliche Freiheitsrechte ermöglichen, dass jeder bei uns seine Religion ausüben und seinen Glauben leben kann. Diese Freiheit ist ein hohes Gut, das unser Staat sichert. Diese Freiheit aber will gelebt und gestaltet werden. Die Freiheit von ... haben wir ausreichend ausgelotet und ausgereizt. So weit, dass der Wunsch nach Geborgenheit und Halt, nach Aufgehoben- und Akzeptiert-Sein, nach Fürsorge und Sicherheit bei jungen Menschen einen hohen Stellenwert hat (vgl. Sinus-Jugendstudie 2016).

Sind wir in eine Freiheitsfalle gelaufen, weil wir die Frage nach Freiheit wofür nicht beantwortet haben? Diese Frage stellt Evelyn Roll, Journalistin und Merkel Biografin. Sie schreibt: „Die Freiheitsfalle hat aus freien Bürgern Idioten gemacht. Altgriechisch „idiotes“ heißt nichts anderes als „Privatmann“, jemand der sich nur noch um seine eigene Angelegenheiten kümmert und über Gemeinwohl nicht nachdenkt.“ Freiheit, die in eine lähmende, selbstbezogene Privatheit führt und nicht in Sozialität, in Beziehung bringt ist nicht die Freiheit für die die Aufklärung gekämpft hat, für die das Grundgesetz den verfassungsrechtlichen Grund legt und für die die biblische, jüdisch-christliche Tradition steht.

Der Mensch ist zur Freiheit berufen, befreit nicht nur von der Versklavung und Entmündigung, sondern zur Verantwortung. Diese Verantwortung haben wir als Einzelne und als Gemeinschaft auch für die Erziehung und Bildung unserer Kinder und Jugendlichen, auch für die religiöse Erziehung und Bildung. Der Heidelberger Theologe Professor Wilfried Härle gebraucht dafür ein eindrückliches Bild. „Die Quelle, aus der die Fragen nach Gott und die anderen religiösen Fragen entspringen,“ so sagt er, „ist dem Menschen vorhanden und braucht nicht erst geschaffen oder ihm durch Bildung vermittelt zu werden. Aber wenn diese Quelle nicht gefasst wird, erzeugt sie wie jede ungefasste Quelle einen Sumpf.“ Religion, Glaube, auch der christliche Glaube braucht Bildung.

### **Wie nehmen wir als Eltern, Erzieher/innen, Lehrkräfte, als kirchlich Verantwortliche unsere Verantwortung heute wahr?**

Die V. Kirchenmitgliedschaftsstudie „Engagement und Indifferenz – Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis“ liefert für die Evangelische Kirche in Deutschland eine ernüchternde Erkenntnis. Die Untersuchung zeigt auf, dass „der Traditionsabbruch zur nächsten Generation in einem erheblichen Maße eingesetzt hat.“

Selbstkritisch wird in der Studie festgestellt: „Die Generationsweitergabe des Evangeliums gelingt zunehmend weniger, mitunter muss man die Sorge haben, dass sie schon unterbrochen ist. Dabei muss nüchtern festgehalten werden, dass die evangelischen Kirchen seit Jahren dieses Problem erkannt haben und erhebliche Teile ihrer Ressourcen in den religiösen Elementarbereich investieren, um Eltern in der religiösen Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Kann es sein, dass nicht das Richtige getan bzw. das Richtige nicht richtig getan wird?“ Es wird gefragt, ob „die Kirchen nicht kraftvoller als bisher die Stärkung der Familien in ihrer eigenen religiösen Kompetenz fördern“ müssten? „Wenn die primäre religiöse Kommunikation an die Familie gebunden ist, dann ist die Stärkung dieser Kommunikationssituation das Gebot der Stunde.“

Man kann sich fragen, ob in unseren Gemeinden denn nicht schon genug getan wird? Was wird nicht alles angeboten - von der Mutter- oder Eltern-Kind-Gruppe, über Krabbel- und Kindergottesdienst, die Jungschar, den KU 3, den Singkreis, das Schüler-Cafe. Die Reihe der Aktivitäten ließe sich noch lange fortführen. Und das alles soll immer noch nicht ausreichen? Über einen Satz in der zitierten Studie bin ich gestolpert. „Kann es sein, dass nicht das Richtige getan bzw. das Richtige nicht richtig getan wird?“

Der Theologe und Religionspädagoge Professor Karl Ernst Nipkow stellt fest: „Die Krise der Erziehung und der Schule ist heute nicht durch administrative Maßnahmen zu lösen. Vielmehr braucht es die Einsicht, dass wir selbst und die von uns geschaffenen Lebensverhältnisse das Problem der Erziehung sind. Wir sind das Vorgegebene, unsere Kinder finden uns vor, unsere Wertorientierungen, unsere Lebensstile, unser Engagement und unsere Gleichgültigkeit, unseren Glauben und unseren Unglauben.“

Wir sind das Vorgegebene. Erziehung und Bildung beginnt nicht bei Kindern. Erziehung und Bildung beginnt bei mir. Unsere Kinder und Jugendlichen lernen an uns, nicht aus Schulbüchern. Was lernen Menschen an uns, unserer Art und Weise zu leben? Was lernen Kinder und Jugendliche in unseren Gemeinden? Erleben sie uns als Über- und mit uns selbst und unseren Veranstaltungen Beschäftigte, als abgekämpfte und sich verausgabende Menschen, die keine Zeit und innere Ruhe für eine Begegnung, ein intensives Gespräch haben. Erleben sie Kirche als eine Institution, die sich mehr Sorgen um ihre eigene Zukunft macht, als sich den Zukunftsfragen junger Menschen zu stellen? „Meinst du dich oder meinst du mich?“ Diese Frage können Menschen in der Begegnung schnell beantworten. Sie spüren uns ab, was uns wichtig ist. Wirksam ist was Bedeutung hat. Deshalb gilt es, erst einmal mit kritischem Blick auf uns selbst zu schauen. Hand aufs Herz, was ist uns wichtig in unseren Gemeinden? Erzieherisch wirksam und von bildender Kraft ist nicht schon alleine was wir tun, sondern das was für uns selbst wichtig ist und Bedeutung hat.

Was geben wir als evangelische Christen, als protestantische Kirche für ein Bild ab? Womit profilieren wir uns? „Wo evangelisch drauf steht, muss evangelisch drin sein.“ Eine griffige und pffiffige Aussage von Bischof Professor Wolfgang Huber. Ich gebrauche den Satz nicht wegen Wolfgang Huber, sondern im Blick darauf was ich bei mir selbst, in meiner Kirche, unter uns wahrnehme. Ist das, was wir unter der Überschrift „evangelisch“ als Haupt- und Ehrenamtliche, als Kirche tun oder mit uns tun lassen, nicht oft gnadenlose Selbstüberforderung und Selbstüberschätzung. Von Evangelium keine Spur. Lassen wir doch wo evangelisch draufsteht auch Evangelium drin sein. Das tut uns und anderen wohl. So gewinnen Barmherzigkeit und Lebenslust Raum. So bewahren Demut und Selbstbeschränkung vor übergriffigem Anspruch.

Die Attraktivität von Kirche liegt nicht in dem begründet was sie tut, vielmehr in dem woraus sie schöpft und lebt. Wirksam wird das, was ich für mich selbst in Anspruch nehme. Meinen Outlook-Kalender habe ich von Montag auf den Sonntag als den ersten Tag der Woche umgestellt. Die Ruhe des Sonntags ist nicht der Lohn für das Geleistete in der zurückliegenden Woche. Der Sonntag als erster Wochentag erinnert mich an die voraussetzungslose Gabe, aus der ich leben und meine Arbeit tun kann. Ich kann nur weitergeben was ich empfangen. Das gilt in besonderer Weise auch für die Aufgabe der Erziehung und Bildung. Als Empfangende gilt es zu leben, bevor wir zur Gebenden werden. Dietrich Bonhoeffer formuliert: „Jeder neue Morgen ist ein neuer Anfang unseres Lebens, jeder Tag ein abgeschlossenes Ganzes und der heutige Tag ist die Grenze unseres Sorgens und Mühens. Darum schuf Gott Tag und Nacht, damit wir nicht im grenzenlosen wanderten, sondern schon am Morgen das Ziel des Abends sehen. In die ersten Augenblicke des Tages gehören nicht nur eigene Pläne, sondern Gottes befreiende Gnade.“

## Was ist geboten und zu leisten?

### ● Weniger ist mehr

Auch wenn es nicht in unsere Zeit passt und uns schwerfällt, wenn es um Erziehung und Bildung geht ist weniger mehr. Die moderne Hirnforschung belegt die alte Weisheit „Wiederholen ist die Mutter des Studierens“. Wiederkehrendes hinterlässt Spuren und führt zu nachhaltigem Lernen. Dies gilt nicht nur für den Spracherwerb, sondern gilt auch für Verhaltensweisen und Gewohnheiten. Wiederholung und nicht Abwechslung, wiederkehrende Rituale und nicht einmalige Events führen zu nachhaltigen Bildungsprozessen. Gerade als Kirche verfügen wir über in Vergessenheit geratene Schätze, die es neu zu entdecken gilt. So bietet das Kirchenjahr mit seinen Ritualen und seiner theologisch tiefsinnigen und anschaulichen Symbolik Anlässe die Zeit des Jahres zu strukturieren, im Kreis der Familie und Gemeinde Feste zu feiern, Gedenk- und Erinnerungskultur einzuüben.

### ● Wiederentdeckung der Alltagsbildung

Auch unser kirchliches Bildungshandeln, die Weitergabe des Glaubens, die Kommunikation des Evangeliums muss vor dem Hintergrund der wiederentdeckten Bedeutung der „Alltagsbildung“ neu bedacht und „neu formatiert“ werden. Professor Thomas Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstituts, plädiert für eine konzeptionelle Neuausrichtung der Bildung durch Stärkung der Alltagsbildung und bessere Vernetzung der verschiedenen Bildungsorte und Lebenswelten. Das Entscheidende lernt man nicht in der Schule, sondern mitten im Leben. Die Möglichkeit der Teilhabe am Leben in seinen ganz alltäglichen Ausprägungen ist für junge und alte Menschen von Bedeutung. Daran entscheidet sich auch, welche Bedeutung Kirche für Menschen und ihr Leben bekommt. Es ist gut, wenn junge Menschen die Chance bekommen und in alltägliche Lebensvollzüge der Gemeinde hineingenommen werden, in die Eine-Welt-Arbeit mit den fair gehandelten Produkten, die Diakoniestation, den Besuchsdienst, die Hausaufgabenhilfe, das Asyl-Café, die Krabbelgruppe oder den Evangelischen Kindergarten, die Jungschar oder den Kinder- bzw. Jugendgottesdienst. Nicht Kirche veranstalten, sondern Glauben leben, Anteil geben am Leben der Gemeinde, das ist unsere vornehmste Aufgabe als Kirche, wenn wir unsere Erziehungs- und Bildungsverantwortung wahrnehmen wollen. Gemeinde muss vom Ort des veranstalteten Glaubens zum Ort des gemeinsam gelebten Glaubens werden. Dem Leben müssen wir Bedeutung schenken, Begegnungen Raum geben.

### ● In Beziehung kommen

Auf Begegnungen kommt es an. Fulbert Steffensky, Religionspädagoge und Theologe, schreibt in einem Aufsatz „Einige Wünsche für die Schule meiner Enkel“ (in F. Steffensky; Schwarzbrot-Spiritualität, Radius-Verlag): „Junge Menschen, die unwisende Meister als Lehrer und Lehrerinnen, Pfarrer, Väter und Mütter haben, spüren, dass ihnen die Welt unkenntlich wird, wo ihnen nicht Erwachsene gegenüber treten mit erkennbaren Gesichtszügen. ... Sie brauchen uns als Menschen, die etwas vertreten, an etwas glauben und etwas wollen. Sie brauchen unser Gesicht, sonst können sie sich selber an uns nicht erkennen. ... Es hilft ihnen im Leben nicht weiter, wenn sie in ihren Lehrern und Lehrerinnen, in den Vätern und Müttern nur sich selbst und die eigene Hilflosigkeit wiederfinden; wenn jedes Gespräch mit ihnen zum Selbstgespräch wird.“ Selbstgespräche führen zu keiner Identitätsbildung. Identität gewinnt der Mensch am Gegenüber, am Du. Das zu bildende Ich wächst nicht von innen nach außen. Das Ich bildet sich am Du. Deshalb sind Erziehung und Bildung nicht in erster Linie eine Frage der Inhalte und Methoden, sondern eine Frage der Perspektiven und vorrangig ein personales Geschehen. Als Erwachsene sind wir gefordert, die Welt mit den Augen junger Menschen zu sehen, uns in ihre Lebenslage zu versetzen, sie mit ihren Möglichkeiten wahrzu-

nehmen und ihnen Perspektiven der Hoffnung zu geben. Wir sind gefragt, mit jungen Menschen interessiert und neugierig die Welt zu erschließen und zu verstehen, ihnen zu Perspektivwechsel zu verhelfen. Dazu müssen wir für Kinder und Jugendliche erkennbar werden, Gesicht zeigen, zum interessierten Gegenüber werden. Die deutsche Sprache bringt mit ihrer Bildhaftigkeit die Widerständigkeit des Wortes gegenüber wunderbar zum Ausdruck. Sich anlehnen können, Gehör und Halt finden, sich orientieren können an einer Person, das ist es was Kinder und Jugendliche brauchen. Nichts motiviert mehr als ein wertschätzendes Wort, vertrauensvolle Zuwendung. „Der Mensch muss dem Menschen versprochen werden, bevor er an sich selbst erprobt, was er werden kann. Ich muss Hörer einer Stimme werden, die mich zu mehr erennt und mir meinen eigensten Weg des Seinkönnens verheißt.“ So formuliert es der Philosoph Peter Sloterdijk. Person ist Person resonant. Gerade in einer vielgestaltigen, unübersichtlichen Welt ist Positionalität derer, die mit Erziehung und Bildung beauftragt sind, unerlässlich.

### ● Struktur geben

Wir leben in einer schnelllebigen Zeit, der es an klaren, wiederkehrenden Strukturen und entlastenden Lebensrhythmen mangelt. Den natürlichen Rhythmus von Morgen und Abend, von Tag und Nacht brechen wir auf mit der ständigen Erreichbarkeit im Beruf und privater Kommunikation, durch Öffnungszeiten und Dienstleistungen, die uns rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Einen interessanten theologisch-anthropologischen Bezug finden wir in den biblischen Texten der Schöpfungsgeschichte. Durch die Strukturierung der Zeit schafft Gott Lebensraum um Lebensraum: Es ward Abend und Morgen der erste Tag. Es ward Abend und Morgen der zweite Tag. Der Sprachrhythmus des Textes veranschaulicht die dem Leben zeit- und raumgebende Struktur. Und ein paar Seiten weiter wird mit der Sintflutgeschichte drastisch vor Augen geführt was passiert, wenn diese Struktur verloren geht und das Chaos, das Tohuwabohu, hereinbricht, das dem Leben den Raum nimmt und den Tod bringt. Die Geschichte endet mit einer wunderbaren Verheißung Gottes. „Es soll nicht aufhören Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.“ Und da ist sie wieder, die Struktur, die Leben schafft und erhält.

Und wie leben wir in unseren Familien oder Gemeinden, in den Kindertageseinrichtungen oder Schulen? Achten wir auf solche wohltuenden, dem Leben Raum gebenden Strukturen, auf einen entlastenden Rhythmus des Wiederkehrenden und Vertrauten?

### ● Aufgaben zutrauen und zumuten

Eine Aufgabe brauchen Kinder, um zu erfahren, dass sie gebraucht werden. Eine Aufgabe brauchen sie, um zu spüren, dass wir ihnen etwas zutrauen. An Aufgaben



## Wie viel Religion braucht Bildung und wie viel Bildung Religion?

können Kinder und Jugendliche ihre Talente entdecken und Potentiale entfalten. Auch deshalb ist kirchliche Jugendarbeit so wichtig. Der frühere Vorsitzende des Evangelischen Jugendwerks Württemberg und Ministerialdirektor im Sozialministerium, Rolf Lehmann, meinte im Blick auf seinen eigenen beruflichen Werdegang: „Wer einmal eine Jungschar geleitet hat, der kann auch ein Ministerium leiten.“

### ● Chance zum Neuanfang bekommen und aus der Hoffnung leben

Wer eine Aufgabe übernimmt macht auch Fehler. Das Scheitern bleibt im Leben nicht aus. Deshalb ist es für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wichtig, dass sie die Erfahrung machen, neu anfangen zu dürfen. Es ist befreiend und prägend für das Leben, wenn ich nicht auf meine Fehler und mein Versagen festgelegt werde - nicht in meiner Familie, nicht in der Schule und nicht in der Gemeinde. Die Offenheit für den Neubeginn hat nichts mit Relativierung dessen zu tun, was falsch gelaufen ist, was nicht geht, was sich ändern muss. Der Neuanfang beginnt nicht mit Verharmlosung und Harmonisierung. Nicht gilt „Schwamm drüber“, sondern ausräumen was Beziehung belastet, Misstrauen gebracht hat und das Miteinander verunmöglicht. Ein Neuanfang, bei dem nichts mehr dazwischen steht oder nachgetragen wird, ist eine ungemaine Erfahrung der Befreiung und Freiheit. In dieser Freiheit kann sich Leben entfalten und können sich nicht nur Kinder und Jugendliche mit ihren Fähigkeiten und Gaben entwickeln. Diese Erfahrung stärkt auch die Hoffnung und Zuversicht im Leben eines Menschen. Ohne Abitur kann man leben, aber nicht ohne Hoffnung. Hoffnung und Zuversicht sind wir unseren Kindern schuldig.

Als Kirche nehmen wir unsere in der Landesverfassung verankerte Mitverantwortung für Erziehung und Bildung dadurch wahr, dass Kirche, dass Kirchengemeinden für Menschen zu Orten der Begegnung, der Vergewisserung und des gemeinsamen Lebens in Freud und Leid werden und sie Anteil geben an dem Leben, der Freude, des Trostes und der Hoffnung, die sie selbst empfängt. Dadurch, dass christliche Gemeinden als christusorientierte Lebens- und Lernorte, die zuerst aus der Hingabe Christi an seine Gemeinde leben, mit Hingabe zu Menschen in ihrem Sozialraum ihre Beziehungen leben und gestalten. Gemeinde als Lebens- und Lernort gestalten heißt, Lebens- und Hoffnungsräume mit eigenem Leben füllen und zur Teilhabe und Mitgestaltung öffnen. Das altkirchliche Segenswort mit dem ich schließe, birgt eine ganze Programmatik für Familie, Gemeinde und andere Bildungseinrichtungen. „Friede den Kommenden! Freude den Bleibenden! Gottes Segen den Scheidenden!“

*Der Vortrag wurde gehalten bei der Landesversammlung am 15. September 2016 in der Freien Evangelischen Schule Stuttgart*

Die Bedeutung von Religion für Bildung und von Bildung für Religion ist geschichtlich nicht unumstritten. Auch derzeitige Diskussionen zeigen: Religion und Bildung gelten einigen als ungleiches Geschwisterpaar, anderen als zwei Seiten einer Münze, die nicht voneinander zu trennen sind. Fragen tauchen auf und wieder ab – je nach historischen Gegebenheiten und gesellschaftlichen Herausforderungen. Einige seien beispielhaft skizziert.

Wie ist das mit dem Glauben und Wissen? „Der Glaube sucht das Verstehen“<sup>1</sup>, sagt der Theologe Anselm von Canterbury. Und die weisheitliche Tradition des Alten Testaments unterstreicht im Gegensatz zur geistes- und naturwissenschaftlichen Tradition seit der Aufklärung: Vernunft und Verstand sind keine autonome Instanz, sondern das Vernehmen und Verstehen einer bestehenden Ordnung in der (Ehr)-Furcht Gottes als dem Anfang aller Weisheit. Doch sucht auch das Wissen den Glauben oder setzt Wissenschaft, die Wissen schafft, auch so etwas wie Vertrauen voraus oder bestimmte Voraussetzungen, die gesetzt sind oder gesetzt sein müssen?

Ist Religion nur etwas für die Verächter von Bildung, weil sie angeblich alles Verstehen und Vernehmen beherrscht? Oder ist sie sogar etwas für die Gebildeten unter ihren Verächtern, wie der Theologe Daniel Friedrich Ernst Schleiermacher<sup>2</sup> behauptet.

Und wie ist das mit öffentlicher religiöser Bildung wie dem Religionsunterricht an den Schulen oder mit öffentlichen religiösen Symbolen wie Kippa, Kutte oder Kopftuch in einem säkular verfassten Staat?

### Der Horizont: Religion und Bildung – ein aktuelles Thema mit vielen Facetten

Lange Jahre schienen diese Fragen auf einem absteigenden Ast zu sein. Ging man mit der sogenannten Säkularisierungsthese doch davon aus, dass sich Religion in einem modernen und aufgeklärten Zeitalter ganz von selbst erledigt. Doch, gewollt oder nicht, hat sich das Thema „Religion und Bildung“ in den letzten Monaten wie von selbst wieder in das Rampenlicht gedrängt, wenn auch aufgrund furchtbarer Ereignisse und Schlagzeilen hierzulande und weltweit sowie entsprechenden Reaktionen darauf. Einige ausgewählte Beispiele seien im Folgenden angedeutet.



### **Die Vielfalt der Religionen und Kulturen als gesellschaftliche Herausforderung**

„Rat der Religionen will Verständigung fördern“, so eine Titelseite der Stuttgarter Zeitung im Oktober 2015, mit dem Untertitel: „Vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise haben die großen christlichen Kirchen Stuttgarts, die jüdische Gemeinde und vier islamische Gemeinschaften einen Rat der Religionen gebildet“<sup>3</sup>. Der Artikel führt im Blick auf die Situation in Stuttgart unter anderem aus: „Nach wie vor bekennen sich mehr als drei Viertel der Bewohner Stuttgarts zu einer Religion, rund 70 Prozent von diesen zum Christentum. ‚Aber die Pluralität wächst‘, sagt der katholische Stadtdekan Christian Hermes. Nicht zuletzt aufgrund des Zuzugs von Flüchtlingen werde in der Gesellschaft ‚die Bedeutung der Religion zunehmen‘, ist Hermes überzeugt“<sup>4</sup>.

### **Religion, Werte und freiheitlich-demokratischer Staat**

Keine Einzelstimme, fühlen sich doch unterschiedliche politische Verantwortliche in jüngster Zeit zu Aussagen gedrängt wie: „Die Flüchtlinge müssen anerkennen: „Gesetze macht bei uns in Deutschland nicht der Prophet“ (Thomas Strobel)<sup>5</sup>, „Wir werden unsre Werte durchsetzen“ (Hannelore Kraft)<sup>6</sup> oder: „Leitkultur ist... , dass die Religion nicht über der Verfassung steht“<sup>7</sup>, und: „...diese, unsere Werte, sie stehen nicht zur Disposition... Hier hindern religiöse Bindungen und Prägungen die Menschen nicht daran, die Gesetze des säkularen Staates zu befolgen“ (Bundespräsident Joachim Gauck)<sup>8</sup>.

### **Religion oder Spiritualität?**

„Sag mir, wie hältst du’s mit der Religion“, diese abgewandelte Gretchenfrage scheint sich umso dringlicher zu stellen, als Religion in Geschichte und Gegenwart immer wieder im Gewand einer barbarischen Verbrüderung mit Macht und Gewalt erscheint und damit zu einem abschreckenden Beispiel wird. Die – gewiss einseitig und zugespitzt formulierte – Feststellung des Dalai Lama in seinem programmatischen Buch: „Ethik ist wichtiger als Religion“ scheint deshalb auf immer breitere Zustimmung zu stoßen: „Seit Jahrtausenden wird Gewalt im Namen von Religionen eingesetzt und gerechtfertigt. Religionen waren und sind oft intolerant. Um politische oder wirtschaftliche Interessen durchzusetzen, wird Religion oft missbraucht oder instrumentalisiert – auch von religiösen Führern... Wesentlicher als Religion ist unsere elementare menschliche Spiritualität. Das ist eine in uns Menschen angelegte Neigung zur Liebe, Güte und Zuneigung“<sup>9</sup>.

Doch: Was wird aus Religion, wenn sie in individuelle Spiritualität oder Religiosität zu zerfallen droht? Woher speist sich eine Ethik jenseits von Religion? Kann eine allgemeine Humanität des Menschen angesichts des wechselhaften Forums des Weltgeschehens behauptet werden, in dem Weltanschauungen verschiedenster Art, zur Ideologie verkehrt, unendliches Leid verursacht haben - bisweilen sogar im Namen einer postulierten Menschlichkeit?

### **Religion und Gewalt – Ausnahme oder Regel?**

Im Nachrichtenmagazin Der Spiegel formuliert Stefan Berg unter der Überschrift: „Dem Menschen ein Segen, der Menschheit aber nicht: warum Religion Gewalt gebiert“ durchaus ambivalent: „In Zeiten des Kalten Kriegs gab es viele Versuche, die Vertreter der Religionen der Welt zu einem gemeinsamen Friedensengagement zu bewegen und damit die Welt vor der Katastrophe zu bewahren. Heute wäre man schon zufrieden, wenn es den Religionsführern gelänge, ihre eigene oder ihre vermeintliche Anhängerschaft von ihrem mörderischen Treiben abzuhalten. Ein Anfang könnte darin bestehen, die Ursachen für die Gewalt oder die Abkehr von ihr in der eigenen Geschichte zu ergründen und zu benennen. Vielleicht stößt man bei dieser Suche - hoffentlich bald - auf den richtigen Impfstoff“<sup>10</sup>.

### **Die Weite von Religion – gegen religiöse Selbstvergessenheit**

Ein differenzierter Blick auf die Geschichte scheint sich also zu lohnen, wie der kurze Streifzug in die Preisrede des Preisträgers des Friedenspreises des deutschen Buchhandels 2015 Navid Kermani beispielhaft zeigt: „Oft ist zu lesen, dass der Islam durch das Feuer der Aufklärung gehen oder die Moderne sich gegen die Tradition durchsetzen müsse. Aber das ist vielleicht etwas zu einfach gedacht, wenn die Vergangenheit des Islam so viel aufklärerischer war und das traditionelle Schrifttum bisweilen moderner anmutet als der Gegenwartsdiskurs... Vielleicht ist das Problem des Islam weniger die Tradition als vielmehr der fast schon vollständige Bruch mit dieser Tradition, der Verlust des kulturellen Gedächtnisses, seine zivilisatorische Amnesie“<sup>11</sup>.

Wie aber kann eine solche zivilisatorische Vergesslichkeit verhindert und wie kann der Verlust eines kulturellen Gedächtnisses auch in Sachen Religion<sup>12</sup> auf gute Weise vermieden werden? Wie also sind Religion und Bildung fruchtbar aufeinander zu beziehen, damit weder Religion noch Bildung furchtbar werden, selbstvergessen oder sogar unmenschlich inhuman?

### **Religion und Menschenrechte – Religionsfreiheit als kritische Grenze**

Damit ist unter anderem auch die Frage nach dem Verhältnis zwischen der in der Verfassung unsres Landes ausdrücklich festgehaltenen „positiven“ und „negativen“ Religionsfreiheit<sup>13</sup> gestellt, dem Recht also, eine Religion öffentlich ausüben zu dürfen, und dem Recht, sich einem möglichen Zwang zur Ausübung einer Religion entziehen zu können. Zugleich aber ist die Frage aufgeworfen, was dies für den öffentlichkeitswirksamen Umgang mit religiösen Gefühlen bedeutet – eine Frage, die sich insbesondere in der Bewertung religiöser Karikaturen aller Religionen zeigt. Die unsagbar schrecklichen Anschläge auf die Satirezeitschrift Charlie Hebdo in Paris und die anschließende breite Solidaritätsbekundung mit dem programmatischen Bekenntnis: „Je suis Charlie“ unter Berufung auf Meinungs-, Religions-,

Gedanken- und Pressefreiheit<sup>14</sup> sowie in Anmahnung von Toleranz, Vielfalt und Pluralität haben – angesichts der barbarischen Attentate sicher zu Recht - das Augenmerk insbesondere auf die positiven Freiheitsrechte gelegt, jedoch keinerlei Grenzen für einen respektvollen Umgang mit Religion bestimmt, der auch als Aspekt der religiösen Freiheitsrechte und Ausdruck toleranter Pluralitätsfähigkeit zu bedenken und öffentlich zu diskutieren wäre<sup>15</sup>. Unbestreitbar darf Religion im Sinne der Freiheitsrechte weder Gewalt ausüben noch mit Gewaltanwendung bekämpft werden – auch nicht in sublimer Form. Auch im Blick auf Satire und Religion kommt dabei der Frage von Bildung bei der Balance unveräußerlicher Menschenrechte und der Bewertung einer Grenzziehung zur Blasphemie höchste Bedeutung zu<sup>16</sup>.

Der Blick auf das Thema „Religion“ macht deutlich, wie wichtig eine differenzierte Sicht der Dinge sowie eine begriffsgeschichtliche Bestimmung sind. Dies trifft nicht weniger für den Begriff „Bildung“ zu, der gerade angesichts der Reformationsdekade auch unter den Aspekten von Toleranz und Pluralitätsfähigkeit<sup>17</sup> im Sinne einer möglichen Orientierung wieder neu an Bedeutung zu gewinnen scheint. Dabei beinhaltet Bildung zwar notwendigerweise Wissen, geht aber keinesfalls in bloßem Wissen auf – eine Aussage, die auch für Religion geltend gemacht werden kann.

### **Religion und Wissen – ein Widerspruch?**

„Mit dem Wissen wächst das Nichtwissen – doch wer wenig weiß, der muss viel glauben“, resümiert ein Leserbrief in einem weit verbreiteten Nachrichtenmagazin das „Dilemma zwischen Religionen und Glauben, zwischen kollektiv veranstaltetem Horror und individueller, spiritueller Geborgenheitssehnsucht“ unter Verweis auf den bereits genannten Autor Stefan Berg, der in einem Beitrag zwischen „Erkenntniswissen“, „Vernebelungswissen“ (Religionen/Glauben) und „Verwertungswissen“ (Technik/Profitmaximierung) unterschieden hatte. Nicht von ungefähr setzt Bildung im Zeichen des PISA-Schocks deshalb auf einen breit gefächerten Kompetenzbegriff, der neben Wissen und Kenntnissen auch Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Einstellungen und Haltungen zu wichtigen Aspekten von Bildungsprozessen macht, auch wenn dies allein schon vom Ursprung des PISA-Prozesses und der Urheberschaft der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit) insbesondere unter ökonomischen und damit funktionalen Gesichtspunkten gesehen wird.

### **Religiöse Bildung im Kreuzfeuer der Kritik**

Öffentliche religiöse Bildung kommt dabei in verschiedenster Hinsicht zusätzlich unter Legitimationszwang bzw. unter Druck: So fordert beispielsweise die Initiative „Konfessionslose.ch“: „Die Zahl der Personen, die sich den Staatskirchen verbunden fühlen, nimmt laufend ab. Ein moderner Staat muss dem Rechnung tragen... Es ist höchste Zeit für die Trennung von Kirche und Staat“<sup>18</sup>. Andererseits wird auf die weltanschauliche Neutralität des Staates Bezug genommen und darauf gedrängt,

dass an der Schule nur weltanschaulich neutrale Angebote zu machen seien, womit Angebote mit jeglichem religiösen Inhalt kategorisch ausgeschlossen werden sollen. Nicht zuletzt werden in manchen Bundesländern religionskundlich oder ethisch ausgerichtete Fächer einem konfessionellen Religionsunterricht vorgezogen und immer öfter eine laizistische Ausrichtung des Bundes gefordert, in der jede Form öffentlicher religiöser Bildung ausgeschlossen und eine strikte Trennung von Staat und Kirche vollzogen werden soll.

### **Religion – (k)ein privates Nischensegment**

Im Gegensatz hierzu steht das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts, nach welchem „ein pauschales Kopftuchverbot für Lehrkräfte in öffentlichen Schulen... mit der Verfassung nicht vereinbar ist“, da „ein pauschales Verbot religiöser Bekundungen in öffentlichen Schulen durch das äußere Erscheinungsbild von Pädagoginnen und Pädagogen mit deren Glaubens- und Bekenntnisfreiheit (Art. 4 Abs.1 und 2 GG) nicht vereinbar“ sei (Urteil vom 27.1.2015). Dieses Urteil, so Christian Gottschalk in seinem Kommentar einer überregionalen Zeitung, entspreche dem „Grundsatz: Gleiches muss gleich behandelt werden. Wer ein Kopftuch als Ausdruck der Verbundenheit mit dem Islam trägt, ist nicht anders zu behandeln als jemand mit Kippa als Zeichen für das Judentum – oder mit einem Kreuz als Symbol für die Christenheit“<sup>19</sup>. In der politischen Debatte hat dieses Urteil die Grundsatzfrage ausgelöst, ob in der Schule im Sinne einer religiösen Neutralität eines säkularen Staates zugunsten der negativen Religionsfreiheit der Schülerinnen und Schüler nunmehr generell jedes religiöse Symbol ausgeschlossen werden oder im Sinne der positiven Religionsfreiheit der betreffenden Lehrkräfte eben Symbole aller Religionen in gleicher Weise erlaubt sein sollen.

### **Ein erstes Resümee: Klärungen sind nötig**

Die aufgeführten Beispiele zu den aktuellen Herausforderungen einer Verhältnisbestimmung von Bildung und Religion im Kontext von Politik und Gesellschaft ließen sich in vielfacher Hinsicht ergänzen. Aus den wenigen Beispielen wird jedoch deutlich:

- Die Bedeutung von Religion für die Gesellschaft ist hoch umstritten.
- Die öffentliche Meinung gegenüber Religion und Kirche wird kritischer. Religion wird vielfach als Konflikt- und Gewaltpotential wahrgenommen.
- Zugleich ist religiöse Bildung Kern des reformatorischen Selbstverständnisses.
- Religion ist ein von konkreten Erfahrungen und historischen Ereignissen besetzter Begriff, der derzeit vielfach negativ bestimmt ist.
- Religion und Politik sind – gewollt oder nicht - vielfältig aufeinander bezogen:
  - Religionen bestimmen ihr Verhältnis zur Politik grundsätzlich oder in bestimmten historischen Kontexten unterschiedlich.
  - Politik ist unterschiedlich mit Religion verwoben bzw. verwebt sich mit ihr.

- Die jeweilige Verhältnisbestimmung von Politik und Religion und die damit verbundene Bewertung von Religion beeinflusst die Frage, inwiefern und wie öffentliche religiöse Bildung sein soll oder darf oder nicht.
- Verändert sich das Verständnis dessen, was Bildung ist und umfasst, verändert sich auch die Bewertung der Notwendigkeit und des Stellenwertes öffentlicher religiöser Bildung.
- Die zunehmende Pluralisierung der Gesellschaft führt angesichts des veränderten Bildungsbegriffs sowie der Bewertung von Religion für das gesellschaftliche Zusammenleben zu kontroversen Diskussionen, ob religiöse Bildung im öffentlichen Raum hilfreich oder abträglich ist.
- Die religiöse und kulturelle Verschiedenheit der Gesellschaft weckt grundsätzliche Fragestellungen, inwiefern religiöse Bildung – wenn überhaupt – in allgemein religiösem Sinn oder konfessionell gestaltet werden soll.
- Die Frage ist, welcher Stellenwert religiöser Bildung im Rahmen öffentlich verantworteter Bildung zukommen soll und darf.
- Forderungen nach übergreifend-neutralen Ansätzen religiöser Bildung und einer strikten Privatisierung von Religion werden lauter.
- Urteile des Bundesverfassungsgerichtes mahnen eine Gleichstellung der Religionen an.

Angesichts der skizzierten Gemengelage sollen im Folgenden folgende Fragestellungen näher betrachtet werden.

- Was ist eigentlich unter dem Begriff „Religion“ zu verstehen?
- Wie ist das Verhältnis von Staat und Religion bzw. Kirche bestimmt?
- Wovon reden wir, wenn wir von „Bildung“ sprechen?
- Weshalb braucht Religion Bildung?
- Weshalb braucht Bildung Religion?

## 1.) Religion – eine Begriffsbestimmung

In verschiedensten Diskussionszusammenhängen werden Begriffe wie „Religion“, „Religiosität“, „Glaube“ oder „Spiritualität“ oft synonym verwendet. Gerade aber die differenzierte Unterscheidung der Begriffe ist für die Zuordnung von „Religion“ und „Bildung“ sowie deren Einordnung in den jeweiligen rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Kontext von höchster Bedeutung. Nicht zuletzt muss bestimmt werden, was unter den verwandten Begriffen wie „Konfession“, „Konfessionalität“ und deren Gegenteil wie „Konfessionslosigkeit“ oder „Atheismus“<sup>20</sup> verstanden wird.

### *Verschiedene Einschätzungen von Religion*

Ein Blick auf das vielfältige Spektrum der Einschätzung von Religion verdeutlicht die Notwendigkeit einer begrifflichen Klärung und inhaltlichen Bestimmung.

Nur so kann diskutiert werden, ob „Religion“ bzw. „religiöse“ Bildung im Zusammenhang von Bildung Bedeutung zukommen kann und – wenn ja – welche. Dabei müssen im Blick auf die kirchliche und gesellschaftliche Diskussion sowohl die theologische Begriffsgeschichte als auch die rechtliche Definition von „Religion“ berücksichtigt werden<sup>21</sup>.

Religion, Religiosität bzw. Spiritualität werden wechselweise, undifferenziert und kontrovers verstanden als:

- ein allgemeinmenschliches Phänomen oder ein menschliches Produkt,
- ein gewachsenes Wertegefüge/Kulturgut oder eine Haltung/Praxis,
- ein System verbindlicher Inhalte/Dogmen oder ein subjektiv beliebiges Konstrukt,
- Gemeinschaft/Institution bedingend oder pure Individualität,
- politisch/gesellschaftlich relevant oder reine Privatsache.

Konfessionalität, Konfessionslosigkeit bzw. Atheismus wird oft undifferenziert und different bestimmt als:

- die Einstimmung in verbindliche Dogmen oder deren generelle Ablehnung<sup>22</sup>,
- ein Bekenntnis von gemeinsamen oder geteilten Glaubens- oder weltanschaulichen Überzeugungen oder deren Negation<sup>23</sup>,
- eine rechtlich bestimmte Institution und/oder eine unhinterfragbare Haltung.

Die Zuschreibungen an Religion sind, wie bereits angedeutet, vielfältig und kontrovers: Die einen schreiben ihr eine sinnstiftende Wirkung zu, die anderen die Verhinderung, sich den wirklichen Aufgaben der Welt zu widmen. Die einen sehen sie als Orientierungshilfe, die anderen als falschen Götzendienst. Die einen betonen ihr Gewaltpotential, die anderen die ihr innewohnende Quelle für Resilienz. Die einen betrachten sie als unverzichtbare Grundlage von Werten, die anderen als Ursache für Entmündigung. Die einen sehen Religion als Quelle von Freiheit und wichtige Perspektive der Welterschließung, die anderen von Bevormundung und Indoktrination. Die einen bewerten Religion als wesentlichen Teil einer Kultur, die anderen als reine Privatangelegenheit. Die einen betonen die notwendige dogmatische Bestimmtheit von Religion, die anderen unterstreichen ihr individuell offenes und historisch wandelbares Konzept.

### *Einblicke in die Begriffsgeschichte*

Allein schon ein kurzer und skizzenhafter Streifzug in die Begriffsgeschichte von „Religion“ zeigt, weshalb dieser Begriff so schillernd verwendet werden kann und weshalb jeweils zu bestimmen ist, was unter „Religion“ verstanden wird, wenn von „Religion“ die Rede ist.

Der Ursprung des Begriffs „Religion“ liegt unter anderem im Zusammenhang einer kultischen Verehrung des Einzelnen und des Staates, um entsprechende Götter zu besänftigen<sup>24</sup>. Die urchristliche Tradition meidet diesen Begriff und verwendet

stattdessen zur Beschreibung der Gottesbeziehung den Begriff des Glaubens und grenzt damit die „wahre“ gegen die „falsche“ Gottesverehrung (religio) ab<sup>25</sup>. Die Reformation knüpft mit ihrem Grundsatz „allein durch den Glauben“ an diese Tradition an und kritisiert damit die Annahme, die menschliche Vernunft könne Gott von sich aus erkennen, weshalb Religion in diesem Sinn als Götzendienst zu werten sei. Im Zusammenhang des Religionsfriedens zwischen evangelischen und katholischen Herrschaftsgebieten erlebte der Religionsbegriff eine neue Renaissance. Er galt nun als neutraler Oberbegriff über die unterschiedlichen christlichen Konfessionen, wobei der Religionsfrieden paradoxerweise gerade um des politischen Friedens willen unter dem rechtlichen Aspekt geschlossen wurde, als ob es Gott nicht gäbe<sup>26</sup>, und damit erstmals in bewusst säkularem Sinn<sup>27</sup>.

Die Zeit der Romantik nahm den Religionsbegriff insofern als einen weitreichenden und positiv rehabilitierten Oberbegriff auf, als in jedem Menschen eine religiöse Anlage vermutet wurde, die beispielsweise als „Gefühl schlechthinniger Abhängigkeit“ und als „Sinn und Geschmack für das Unendliche“ (Schleiermacher)<sup>28</sup> von den Bereichen der Metaphysik und Moral unterschieden wurden. Die Aufklärung und die ihr folgende Theologie proklamierte als Resultat des Auszugs des Menschen aus seiner „selbst verschuldeten Unmündigkeit“ (Kant) eine „Vernunftreligion“ bzw. eine „Zivilreligion“<sup>29</sup>, die Religionskritik betrachtete Religion als Produkt und Beruhigungsmittel des Menschen, um von den vielfachen Missständen dieser Welt abzulenken. Der dialektische offenbarungstheologische Ansatz Karl Barths wiederum bezeichnete jede Form von Religion als Aberglaube und falschen Absicherungsversuch des Menschen und Dietrich Bonhoeffer propagierte ein religionsloses Christentum<sup>30</sup>.

### **Der Begriff „Religion“ in rechtlicher Sicht**

Die derzeitige Rechtstradition verzichtet in der säkularen Tradition der Verfassung bewusst auf eine inhaltliche Definition von Religion und bestimmt Religion in formaler Hinsicht als „gemeinschaftsfundierte Ordnungssysteme mit einem über die empirisch erfahrbare Welt hinausweisenden existentiellen Deutungssinn“ verstanden, die „aus den Gewissheiten des Glaubens und seiner rituellen und dogmatischen Bekräftigung... Welterklärung, sinnhafte Orientierung und normative Verhaltensregeln“ generieren, die für das menschliche Zusammenleben von entscheidender Bedeutung sind<sup>31</sup>. Bei aller Neutralität gegenüber einer bestimmten Ausprägung und Form von Religion wird jedoch eine – wenn auch immer nur in säkularisierter Form geltend zu machende – Wertebestimmtheit der Verfassung eingeräumt und die Frage einer Äquidistanz des Staates zu allen Religionen bzw. eine vielfach eingeforderte weltanschauliche Neutralität diskutiert<sup>32</sup>.

Wie aber wirken sich dieses Rechtsverständnis von „Religion“ sowie die theologische Begriffsgeschichte in den gegenwärtigen Rechtsbestimmungen unsres Landes aus? Welche Bezüge zu „Religion“ sind im Grundgesetz und anderen maßgeblichen Rechtstexten enthalten und wie sind diese inhaltlich gefüllt? Welche Rahmenbedingungen für „religiöse“ Bildung in Kirche und Gesellschaft sind rechtlich gegeben?

### **Religion in wichtigen Rechtstexten unsres Landes**

Von den zahlreichen Bezügen im Blick auf Religion in wichtigen Grundlagentexten unsres Rechtsstaates seien beispielhaft ein paar wenige genannt.

#### **„In Verantwortung vor Gott“**

Nicht von ungefähr, sondern in Abwehr totalitärer Vereinnahmung, wie sie in der nationalsozialistischen Diktatur gegeben war, formuliert das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in der Präambel: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen...“. Auch wenn der dabei verwendete Gottesbegriff bewusst nicht inhaltlich näher bestimmt ist, einschlägige Quellentexte zur Entstehung des Textes machen entsprechende Diskussionen deutlich, wird hier eine Verantwortlichkeit des Menschen vor einer Instanz formuliert, die „außerhalb seiner Verfügung“ und jenseits „innerweltlicher“ Verantwortlichkeiten verortet ist<sup>33</sup>.

Wie umstritten ein solcher Gottesbezug einer Verfassungspräambel ist, zeigen kontroverse Diskussionen hierzulande, beispielsweise durch Vertreter eines laizistischen Staates oder eines atheistischen Humanismus, aber auch die heftige Debatte um einen Gottesbezug der europäischen Verfassung.

#### **Die Grund- und Menschenrechte**

Zu den unveräußerlichen Grund- und Menschenrechten gehört die Bestimmung in Artikel 4 des Grundgesetzes: „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet“. Mit dieser Bestimmung ist ein Doppeltes festgehalten: die positive Religionsfreiheit, also das Recht einer ungestörten Ausübung von Religion in der Öffentlichkeit, und die negative Religionsfreiheit, also das Recht, nicht zu einer Religion oder deren Ausübung verpflichtet werden zu können.

Wie diffizil die Ausbalancierung dieser beiden Aspekte der Religionsfreiheit ist, wurde bei der Frage deutlich, ob Lehrkräfte an öffentlichen Schulen ein Kopftuch tragen dürfen oder nicht. Interessanterweise gewichtet die Mehrheit des für die Beurteilung zuständigen Senats des Bundesverfassungsgerichtes sein Urteil zugunsten der positiven Religionsfreiheit der Lehrkraft, während ein Minderheitenvotum des Senats durch die Betonung der negativen Religionsfreiheit der Schülerschaft zu einem gegenteiligen Urteil kommt. Auch das sogenannte Kruzifixurteil des Bundesverfassungsgerichtes steht unter anderem mit diesen Regelungen in Zusammenhang.

#### **Schulwesen und konfessioneller Religionsunterricht**

Ein Paradebeispiel für die Rechtskonstruktion der Verfassung im Blick auf öffentliche religiöse Bildung und die Säkularität des Verfassungsstaates sind die Regelungen des Grundgesetzes zum Schulwesen und insbesondere der rechtlichen Stellung des Religionsunterrichtes an den Schulen. Artikel 7 des Grundgesetzes hält fest:

„Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu entscheiden. Der Religionsunterricht ist... ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.“

Ein solcher Religionsunterricht ist wesentlicher Aspekt der positiven Religionsfreiheit, die Möglichkeit der Abmeldung ein wichtiger Ausfluss der negativen Religionsfreiheit. Dass sich der Staat der inhaltlichen Beeinflussung des Religionsunterrichtes enthält, insofern dieser mit den Grundsätzen eines freiheitlich-demokratischen Staates übereinstimmt, die Bildungspläne und damit die Unterrichtsinhalte also maßgeblich in Verantwortung der Religionsgemeinschaften stehen, macht deutlich: Der Staat bietet den notwendigen Freiraum religiöser Bildung, normiert diese aber nicht, da sonst die Gefahr einer totalitären Vereinnahmung der Bürger gegeben sein könnte. Er räumt diese Freiräume jedoch auch aus anderen gewichtigen staatstheoretischen Gründen ein, die das vielfach zitierte Votum des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Ernst-Wolfgang Böckenförde folgendermaßen auf den Punkt bringt: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren suchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf säkularisierter Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat“<sup>34</sup>.

Nicht nur die religiöse Bildung, sondern auch die Werte-Bildung ist seitens des Staates im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung demnach den zivilgesellschaftlichen Kräften überlassen und wird aus genannten Gründen über die grundrechtlichen Regelungen hinaus nicht vom Staat normiert. Dass die grundrechtlichen Regelungen jedoch durchaus rechtlich begründete Interpretationsspielräume lassen, zeigen nicht zuletzt die bereits angeführten Rechtsprechungsverfahren des Bundesverfassungsgerichts, deren Fokussierung der positiven bzw. negativen Religionsfreiheit in unterschiedlichen Urteilen durchaus als verschieden akzentuiert bewertet werden kann, was auch in zahlreichen Rechtskommentaren zum Ausdruck kommt.

### **Das Staatskirchenrecht**

Der Religionsunterricht an den Schulen ist seiner rechtlichen Konstruktion nach eine sogenannte „gemischte Angelegenheit“ (res mixta) zwischen Staat und Religionsgemeinschaften bzw. Religionsgesellschaften, wie die institutionellen Verfas-

setzungen religiöser Gemeinschaften, also auch die Kirchen, in Rechtsterminologie genannt werden. Ein letzter Einblick in rechtliche Grundbestimmtheiten soll deshalb den staatskirchenrechtlichen Regelungen von Artikel 140 des Grundgesetzes gelten. Dort heißt es in Aufnahme grundlegender Ordnungen der Weimarer Verfassung<sup>35</sup>, in der die Jahrhunderte alte Verbindung von Staat und Kirche im Sinne eines landesherrlichen Kirchenregiments aufgehoben wurde: „Die Bestimmungen der Art. 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Bestandteile dieses Grundgesetzes“. Die genannten Artikel der Weimarer Reichsverfassung besagen: „Es besteht keine Staatskirche. Die Freiheit der Vereinigungen zu Religionsgemeinschaften wird gewährleistet... Jede Religionsgemeinschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten innerhalb des für alle geltenden Gesetzes... Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechts...“ (Artikel 137 WRV). „Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst“ (Artikel 138 WRV). „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt“ (Artikel 139 WRV).

Damit ist die in der Weimarer Verfassung erstmals – und nur an dieser einzigen Stelle in Negation einer Staatskirche explizit formulierte - vollzogene Trennung von Staat und Kirche auch im Grundgesetz vorgeschrieben, wobei die – in der christlich-abendländischen Tradition historisch bedingte - Begrifflichkeit „Staatskirche“ ebenso bemerkenswert ist wie die Festschreibung der in der Säkularisierung (also der Verstaatlichung von Kirchengütern) im napoleonischen Zeitalter begründeten Staatsleistungen, die heute höchst kontrovers diskutiert werden, sowie der – ebenfalls historisch bedingte, auf die christliche Tradition bezogene - Sonn- und Feiertagsschutz, Rechtsregelungen, die zwar die Säkularität des Staates festlegen, aber zugleich das Postulat einer totalen Äquidistanz des säkularen Staates zu allen Religionsgemeinschaften in staatstheoretischen Debatten fragwürdig erscheinen lassen.

### **Staat, Kirche, öffentliche religiöse Bildung in unterschiedlichen Verfassungen**

Die grundgesetzlich geregelte Trennung und konstruktive Verhältnisbestimmung von Staat und Kirche<sup>36</sup> unterscheidet sich von anderen Modellen europäischer Verfassungen. So besteht in den skandinavischen Ländern sowie in Großbritannien das historisch gewachsene Staatskirchentum weiter fort, weshalb das Staatswesen religiös-konfessionell bestimmt und das Staatsoberhaupt im Sinne des landesherrlichen Kirchenregiments zugleich das Oberhaupt der Staatskirche ist. Ein solches Staatskirchentum ist jedoch von einer Theokratie zu unterscheiden, in der das gesamte Staatswesen religiös durchdrungen ist und es keinerlei Unterscheidung zwischen Religion und Staatswesen gibt, wie dies beispielsweise im römischen Reich, bestimmten Herrschaftsformen reformierter Gebiete sowie islamischer Tradition der Fall war bzw. ist. In strengem Kontrast zu einem Staatskirchentum steht die strikte

Trennung von Staat und Kirche in laizistischen Staaten, beispielsweise Frankreich, wo Religion zur reinen Privatsache wird und religiöse Bildung – mit Ausnahme des Elsass - kein Teil öffentlicher Bildung sein darf. Die bereits beschriebene Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland nimmt unter den Modellen in einer relationalen Zuordnung von säkularem Staat und Kirche bzw. Religionsgemeinschaften eine Zwischenrolle ein, eine Konstellation, die zum Grundsatz der reformatorischen Zwei-Regimentenlehre eher in Entsprechung steht als das landesherrliche Kirchenregiment.

Interessanterweise räumt die Verfassung unsres Landes jedoch den Religionsgemeinschaften bei der Verantwortung des konfessionellen Religionsunterrichtes an den öffentlichen Schulen die größte Möglichkeit der Selbstbestimmung ein, während der Religionsunterricht in den skandinavischen Ländern, aber auch in Großbritannien vom Staat verantwortet wird und nicht konfessionell, sondern eher religionskundlich ausgerichtet ist. Spannend ist auch die Entwicklung in laizistischer Tradition: Nachdem aufgrund fehlender religiöser Bildung wichtige Kulturtraditionen, beispielsweise der bildenden Kunst, aber auch der Literatur, vielfach nicht mehr in ihrer kulturellen Tiefe verstanden werden konnten, wurde die Einrichtung partiell eines kulturhermeneutischen Faches erwogen, ebenso ein ethisch fokussierter Unterricht zur Wertebildung gegen fundamentalistische Strömungen privatisierter Religion.

### **Christliche Gemeinschaftsschule und kirchliche Angebote an der Ganztagesgrundschule**

Religiöse Bildung in der Schule beschränkt sich jedoch – so die rechtlichen Grundlagen in Baden-Württemberg – nicht nur auf den Religionsunterricht. Da hierzulande Grundschulen, Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen sogenannte „christliche Gemeinschaftsschulen“ sind. Die Bekanntmachung zu Artikel 15/16 der Landesverfassung von Baden-Württemberg aus dem Jahr 2013<sup>37</sup> legt als Bildungsziele solcher christlichen Gemeinschaftsschulen neben dem allgemeinen, für alle Schularten geltenden Ziel der „Erziehung und Bildung in Ehrfurcht vor Gott, im Geist christlicher Nächstenliebe“ die „Erziehung auf der Grundlage christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte... in partnerschaftlicher Kooperation mit den unterschiedlichen Religionsgemeinschaften und unter Respektierung Andersdenkender“ fest. Dies soll ausdrücklich unter „Einbeziehung der religiösen, spirituellen Bedürfnisse der Schüler“ erfolgen sowie – wiederum in allen Schularten in „Offenheit für andere weltanschauliche oder religiöse Inhalte“ sowie in „Gleichberechtigung der unterschiedlichen Religionsgemeinschaften“.

Zur Begründung im Blick auf die christliche Gemeinschaftsschule wird argumentiert: „Zum einen ist für sehr viele Menschen die Religiosität ein wesentlicher Teil ihrer seelischen Konstitution, von dem nicht einfach abgesehen werden kann.

Zum anderen wird die schulische Erziehung bei einer Ausklammerung jeglicher religiöser Inhalte der Pluralität unsrer Gesellschaft nicht gerecht, da sie faktisch aus der Vielfalt eine Lebensform auswählen müsste, nämlich diejenige, welche von Religiosität absieht. Diese Lebensform ist zu respektieren, ihre Übernahme in der schulischen Erziehung würde aber das Erziehungsrecht derjenigen Eltern vernachlässigen, die für ihre Kinder eine religiöse Erziehung wünschen. Dieser Nachteil ist umso größer, als mit der Entwicklung der Ganztagessschule der Anteil der Schule an der Erziehung insgesamt größer wird“.

Differenzierter hingegen fällt die Rahmenvereinbarung mit den christlichen Kirchen zur Ganztagesgrundschule aus dem Jahr 2015 aus<sup>38</sup>, wobei insbesondere die Ausrichtung und inhaltliche Bestimmung der dort konkret aufgeführten kirchlichen Angebote zu beachten sind, die mit staatlichen Mitteln gefördert werden können, im Unterschied zu den nicht förderfähigen kirchlichen Angeboten: „Grundsätzlich sind kirchliche Angebote an der Ganztagessschule in großer Breite möglich, sie beinhalten beispielsweise Gruppenspiele, soziale Gruppenarbeit, Sport, Tanz, Erlebnispädagogik, Projektarbeit, Sucht- und Gewaltprävention, Basteln, Kunst, Musik und ähnliche Aktivitäten.“

Die Kirchen wirken mit ihren Ganztagsangeboten im Sinne des Schulgesetzes am staatlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag mit. Danach ist in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe... zu erziehen. Dies erfolgt auf der Grundlage christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte. Für solche Angebote können staatliche Mittel aus monetarisierten Lehrerwochenstunden eingesetzt werden. Darüber hinaus sind kirchliche Angebote mit weltanschaulich-religiöser Prägung auf freiwilliger Basis möglich“.

### **Herausforderung der Säkularität und Forderungen eines Laizismus**

Zwei wichtige Anmerkungen zu dieser Situation seien jedoch als wichtige Herausforderung angemerkt.

Zum einen stellt das Bundesverfassungsgericht in einer Urteilsbegründung 2015 fest: „Soweit den landesverfassungsrechtlichen Bestimmungen ein christlicher Bezug des staatlichen Schulwesens entnommen werden kann, soll sich dies auf säkularisierte Werte des Christentums beziehen“. Die Säkularität des Staates gebietet demnach einen völligen Verzicht auf direkte Bevorzugung bestimmter Religionen oder Religionsgemeinschaften bzw. einer bestimmten religiösen Praxis im öffentlichen Raum. Religion ist demnach aus verfassungsrechtlicher Sicht im direkten staatlichen Bezug auf religionsneutral zu bestimmende Werte reduziert.

Zum zweiten ist die derzeitige verfassungsrechtliche Gegebenheit weltanschaulich und politisch alles andere als unumstritten. So forderte die Grüne Jugend bereits 2011 auf einem Bundeskongress die Abschaffung aller von ihr so genannten christ-

lichen Privilegien, insbesondere auch des konfessionellen Religionsunterrichts: „Der Religionsunterricht genießt als ordentliches Lehrfach durch Art 7 Abs. 3 GG eine verfassungsrechtliche Institutionsgarantie, an welche die meisten Bundesländer gebunden sind. Die Grüne Jugend fordert die Abschaffung dieser Einrichtungs-garantie. Religions- und Weltanschauungsunterricht, wie er bisher für viele Bundesländer vorgeschrieben ist, lehnen wir ab. Die Wissensvermittlung über Religion findet im Rahmen des religionskundlichen Teils des Ethikunterrichts statt. Die Darstellung religiöser Inhalte als Wahrheit und das Erlernen der Bräuche können die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft außerhalb der Schule anbieten“<sup>39</sup>.

Der Grad zum Laizismus ist hierbei schmal und trifft sich gut mit den Forderungen beispielsweise der Giordano Bruno Stiftung oder des humanistischen Union und deren Anmahnung einer angeblichen Bevorzugung christlicher Religion sowie einer unrechtmäßigen Indoktrination durch öffentliche religiöse Bildung<sup>40</sup>. Demgegenüber stellt beispielsweise der Religionspädagoge Bernd Schröder fest: „Wie Erfahrungen aus laizistisch geprägten Ländern zeigen“, führt „der Grundsatz der Laizität... schulisch-unterrichtlich in ein Dilemma: Er intendiert (ad bonam partem gelesen) Toleranz gegenüber allen Religionen... Zugleich aber bietet die laizistische Schule weder Anschauung noch Erfahrung von Toleranz und friedlicher Koexistenz unter ‚religiösen‘ Menschen, weil diese zwar als Menschen, als Bürger, aber gerade nicht als religiöse Menschen (die ihrer Religiosität Ausdruck verleihen und nachdenken wollen) akzeptiert und wertgeschätzt werden... Religion wird in diesem Unterrichtskonzept auf Kultur reduziert“<sup>41</sup>.

Der evangelische Religionsunterricht in Baden-Württemberg jedenfalls trägt mit seiner erstmals im Bildungsplan 2004 festgeschriebenen Zielbestimmung einerseits den Gegebenheiten einer *res mixta* in einem säkularen Staat, andererseits jedoch auch dem Verdikt einer Indoktrination sowie den Erfordernissen religiöser Bildung in einer kultur- und religionenvielfältigen Gesellschaft Rechnung. Die sogenannte „religiöse Kompetenz“ ist dort beschrieben als „Fähigkeit, die Vielgestaltigkeit von Wirklichkeit wahrzunehmen und theologisch zu reflektieren, christliche Deutungen mit anderen zu vergleichen, die Wahrheitsfrage zu stellen und eine eigene Position zu vertreten sowie sich in Freiheit auf religiöse Ausdrucks- und Sprachformen (zum Beispiel Symbole und Rituale) einzulassen und sie mitzugestalten“.

### **Religiöse Bildung, Religiosität, Konfessionalität und Spiritualität**

Mit dieser Zielbeschreibung nimmt der evangelische Religionsunterricht einerseits die individuelle Religiosität, Konfessionalität und Spiritualität der Schülerinnen und Schüler wahr, stellt diese jedoch zugleich in den Horizont des christlichen Glaubens bzw. christlicher Religion und Konfession, ohne sie daran zu normieren. Dieses Bemühen ist umso wichtiger, als sich verbindliche Glaubensinhalte sowie religiöse und spirituelle Glaubenspraxis immer mehr individualisieren und sich For-

men spiritueller Wanderschaft<sup>42</sup> verselbständigen, Religion also immer mehr zu dif-fuser Religiosität<sup>43</sup> und institutionalisierte, gemeinschaftliche Konfessionalität immer mehr zu – auch in Patchworkform geformter – individueller Konfessionalität zu verschwimmen droht, die analog der Differenzierung unterschiedlicher Lebenswel-ten gesellschaftlich immer schwerer anschlussfähig sind und damit die gemein-schaftsbildende Kraft von Religion und Konfession immer mehr verloren zu gehen droht. Empirische Untersuchungen belegen, dass diese Prozesse bereits in vollem Gange sind, und zwar auch in sogenannten „Kernen“ christlicher Gemeinden. Je weniger religiöse und spirituelle Praxis und Inhalte gesellschaftlich geteilt und mitgeteilt werden können, desto stärker wächst nicht nur die Gefahr sich wechsel-seitig abschottender Eigenwelten, sondern auch die Gefahr fundamentalistischer Anfälligkeit, da mit den Formen öffentlicher Kommunikation von Religion auch die Formen wechselseitiger Kritik und Korrektur schwinden können. Nicht zuletzt setzt eine pluralistische Gesellschaft auch und gerade in religiösen Fragestellungen Plura-litätsfähigkeit und starke Toleranz<sup>44</sup> voraus, insbesondere dann, wenn ein säkularer Staat in Abwehr totalitärer Vereinnahmung davon lebt, dass die maßgeblichen Werte der Gesellschaft aus und in der Gesellschaft selbst gebildet werden. Dies wird nach einer Skizze zum Verständnis von „Bildung“ im Weiteren näher zu erläutern sein.

## **2.) Bildung – zur Klärung eines inflationär gebrauchten Begriffs**

Die Notwendigkeit von Bildung ist zur Zeit in aller Munde. Und dies mit gutem Grund.

Einerseits ist derzeit höchst umstritten, wie unter rapide sich verändernden Rah-menbedingungen wie der Verkürzung der Halbwertszeiten von Wissensbeständen, einer unüberschaubaren Wissensvermehrung, einer Segmentierung und Spezialisie-rung von Wissen sowie den Entwicklungen der Digitalisierung Allgemeinbildung zu definieren ist.

Andererseits fehlen – auch aufgrund der Ausdifferenzierung von Rationalitätsfor-men, z.B. in die Bereiche: Religion, Politik, Ethik, Ökonomie, Ästhetik und Pädago-gik - übergeordnete Einheitsträger, die wie eine „große Erzählung“ die vielen „klei-nen Erzählungen“ als Sinn Ganzes erscheinen lassen und ordnen.

Ferner erfordert das zunehmende Bewusstsein für Wertekonflikte verschiedener Wel-ten, deren Perspektiven und Werte eine zunehmende Kompetenz im Umgang mit Differenzen sowie die Fähigkeit, sich zumindest experimentell in „fremde“ Welten hineinzusetzen, um sie besser einordnen und verstehen zu können.

Doch was ist „Bildung“ im eigentlichen Sinn und wie ereignet sie sich?

Einige kurze Ausführungen zu Erkenntnissen der Gehirnforschung:

- Unser Gehirn speichert unsere Erfahrungen in inneren Bildern ab<sup>45</sup>. Dabei werden immer die begleitenden Emotionen mit abgespeichert und entsprechend abgerufen, wenn diese inneren Bilder aktiviert bzw. erinnert werden.

- Diese inneren Bilder sind wichtige Koordinatensysteme<sup>46</sup>, mit denen wir neue Erfahrungen „lesen“ und einordnen, ein Vorgang, der in Bruchteilen von Sekunden wie von selbst vonstatten geht und für die Orientierung des Menschen unverzichtbar ist.
- Ein wichtiges Instrument der Erfahrungsbildung sind die sogenannten „Spiegelneuronen“<sup>47</sup>, die jedes beobachtete Gegenüber unbewusst innerlich nachahmen und bewerten und damit innere Muster stärken, bilden oder fortschreiben.
- Innere Bilder können nur durch „leichte Irritationen“ und entsprechende Interessantheit weitergebildet werden, zu starke Abweichungen bestätigen alte Muster, bewirken also keinen weiter gehenden Lernerfolg.
- Von höchster Bedeutung ist dabei insbesondere auch die Beziehungsebene<sup>48</sup>, da der Mensch ein Beziehungswesen ist und Beziehungsstress wie körperlicher Schmerz wirken kann.
- Zur Selbststeuerung<sup>49</sup> bedarf es ein ausgewogenes Verhältnis zwischen spontaner, bedürfnisorientierter und reflektierter Wahrnehmung, weshalb diese Balance entwickelt werden muss.

### ***Bildung ein wechselseitiges, sich bedingendes Geschehen***

Allein schon diese Beschreibung von Bildungsvorgängen zeigt: Bildung ist ein interaktives Geschehen wechselseitiger Resonanzen zwischen inneren Strukturen und äußeren Wahrnehmungen. Bildungsprozesse sind damit ein reflexives Geschehen, in dem das Hauptgewicht auf der aktiven Rolle der sich durch Wahrnehmung bildenden Person liegt, freilich immer in Beziehung zu Wahrgenommenem, durch welches das aktive Sich-Bilden angeregt und gebildet wird.

Dieses Bildungsverständnis ist beispielsweise dem Orientierungsplan für Kindertagesstätten in Baden-Württemberg zugrunde gelegt: Der individuelle Bildungsprozess des Kindes, die Entwicklung seiner Persönlichkeit, wird durch die Rahmenbedingungen der Erziehung der verantwortlichen Personen gefördert, z.B. durch die Gestaltung einer anregenden Umgebung, Ermutigung, emotionale Geborgenheit und Vertrauen, aber auch durch angemessene Herausforderungen und das Aufgreifen von Themen des Kindes. Die Bildungsleistung des Kindes besteht im Sammeln von Eindrücken, der Konstruktion, Verfeinerung und Weiterentwicklung entsprechender Abbilder seiner Weltwahrnehmung, die dadurch erfolgende sukzessive Erweiterung des Handlungsspektrums und eine immer bewusstere Mitgestaltung seiner Beziehungen und seiner Welt in wachsender Autonomie auf der Grundlage emotionaler Geborgenheit.

### ***Bildung ist Wissen, aber auch mehr als das***

Bildung setzt demnach Wissen voraus, ist aber weit mehr als Wissen und umfasst nach international anerkannten Standards personale, soziale, kommunikative und

fachliche Kompetenzen. Die Orientierung von Bildungsprozessen an solchen Kompetenzen nimmt ernst, dass Verstehens- und Aneignungsprozesse individuelle Prozesse sind und einerseits Wissen nicht ungebrochen oder ungefiltert weitergegeben werden kann, andererseits zu Bildungsprozessen auch die Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten – und dies nicht nur zum Wissenserwerb – sowie die Berücksichtigung von Einstellungen und Haltungen wie Motivation, Lernbereitschaft gehören.

Die Gefahr einer allein an ökonomischen Kriterien orientierten Kompetenzorientierung besteht jedoch darin, Bildungsprozesse so zu gestalten, dass sie verzweckt oder messbar gemacht und daher technisch angewandt werden. Einer möglichen Verengung des Bildungsverständnisses wehrt die Definition verschiedener, dem Bildungsprozess zugehöriger Zugänge der Welterschließung, wie sie der renommierte Bildungsforscher Jürgen Baumert vorgeschlagen hat. Seiner Überzeugung nach gehören zur Bildung folgende Horizonte des Weltverstehens<sup>50</sup>:

- die kognitiv-instrumentelle Modellierung der Welt, beispielsweise in der Mathematik und den Naturwissenschaften,
- die ästhetisch-expressive Begegnung und Gestaltung in Form von Sprache und Literatur, Musik, Malerei, Bildende Kunst und physische Expression (Theater, Pantomime etc.),
- normativ-evaluative Auseinandersetzung mit Wirtschaft und Gesellschaft im Blick auf die Geschichte, Ökonomie, Politik, Recht und die Entwicklung der Gesellschaft sowie, und dies ist bemerkenswert,
- die Beschäftigung mit Problemen konstitutiver Rationalität, wie sie in den Bereichen von Religion und Philosophie bearbeitet werden.

Begriffsgeschichtlich ist „Bildung“ ein Begriff mit religiösen Wurzeln und religiöser Tradition. Das althochdeutsche Wort „bildunga“ steht für „Schöpfung, Bildnis, Gestalt“. Der mittelalterliche Mystiker Meister Eckart bezeichnete Bildung als „Erlernen von Gelassenheit“, als „Gottessache“ sowie als „Entbildung“ des Menschen von sich selbst als Voraussetzung seiner „Einbildung“ zur Gottähnlichkeit nach dem Vorbild Jesu. Auch hier wird deutlich, dass Bildung ein erfahrungs- und subjektbezogenes Geschehen des „Sich-Bildens“ ist in Verschränkung mit dem Prozess des „Gebildet-Werdens“ durch Wahrnehmung und Begegnung.

Mit der Denkschrift mit dem programmatischen Titel: „Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft“ aus dem Jahr 2003 hat die Evangelische Kirche in Deutschland ihre Sichtweise auf Bildung in den bildungstheoretischen und gesellschaftlichen Diskurs eingebracht. Bildung ist aus ihrer Sicht erforderlich:

- um des Menschen willen, seiner gottgegebenen Begabung und Bildungsfähigkeit,
- um des Menschseins willen, der Förderungs- und Entwicklungsoffenheit des Menschen,



- um der Menschlichkeit willen, der individuellen und sozialen Entwicklung des Menschen im Sinne einer gottgewollten Humanität und
- um der Menschheit willen, der Befähigung zu Individualität und Verständigung.

Gegen jede Form einer Verzweckung oder vollständigen Messbarkeit von Bildung formuliert die Denkschrift im Sinne eines kategorischen 'Bildung um des Menschen willen, nicht der Mensch um der Bildung willen' im Sinne des biblischen Menschenbildes: „Die evangelische Kirche versteht Bildung als Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertbewusstsein, Haltungen (Einstellungen) und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens“<sup>51</sup>, dies jedoch keineswegs in additivem, sondern in aufeinander bezogenem Sinn. Im Blick auf den Kompetenzbegriff stellt die Denkschrift fest: „Richtig ist am Kompetenzbegriff das Moment, das immer noch treffend und prägnant im Wort 'Können' gemeint ist – ein vergessener Leitbegriff, der darum bedeutsam ist, weil sonst 'Wissen' und 'Handeln' auseinander brechen“. Der Begriff „wird jedoch dann sinnlos, „wenn er inflationär gebraucht und auf alles Mögliche angewendet wird“<sup>52</sup>, eine Kritik, die in einer eingehenden Untersuchung des Ursprungs und Bedeutungsgehaltes des Kompetenzbegriffs sicher weiter zu schärfen wäre.

### Zwischenfazit

Der kurze Abriss zum Bildungsbegriff und die theologische Reflexion lassen im Blick auf die Verhältnisbestimmung von Religion und Bildung auch im Licht der Ausführungen der Denkschrift als erste Zwischenergebnisse deutlich werden:

- Bildung ohne kritischen Umgang mit Grenzen läuft Gefahr grenzenlos und unvollständig zu sein. Bildung braucht eine ethische Rückbindung.
- Bildung ohne kritischen Umgang mit Sinn ist gefährdet, vereinnahmend und ideologisch zu sein. Bildung braucht eine freiheitliche Rückbindung.
- Bildung ohne kritischen Umgang mit dem Fragmentarischen (Unvollständiges, Scheitern, Schuld), birgt die Gefahr, kompensatorisch oder totalitär zu sein. Bildung braucht eine kritisch-entlastende Rückbindung.

Mit dem renommierten Theologen und Dogmatiker Wilfried Härle formuliert<sup>53</sup>, würde Bildung ohne Religion fehlen:

- die Kommunikation über den Sinn des Lebens und der Welt,
- das Bewusstwerden dessen, woran Menschen ihr Herz hängen,
- die ethische Orientierung, die dem Menschen das rechte Maß gibt,
- die Erkenntnis dessen, was für uns unverfügbar ist.

Und Religion als Teil von Bildung ist nötig,

- damit Menschen in religiöser Hinsicht sprachfähig werden und
- damit Menschen in religiöser Hinsicht urteils- und kritikfähig werden.
- Damit sind schon erste wichtige Spuren für die Ausführungen der nächsten beiden Abschnitte gelegt.

### 3.) Weshalb Religion, Religiosität, Spiritualität und Glaube Bildung brauchen

Die Kirche hat aus reformatorischer Sicht eine doppelte Bildungs(mit)verantwortung:

- eine Bildungsverantwortung im Binnenraum der Kirche selbst; diese betrifft die Sprachfähigkeit, Mündigkeit und Kritikfähigkeit, und
- eine Bildungsmitverantwortung im Raum der Gesellschaft, d.h. die aktive Mitgestaltung der Gesellschaft – politisch und gesellschaftsdiakonisch.

Beide Aspekte lassen sich in ihrem wechselseitigen Bezug an drei Bibelstellen exemplarisch belegen: das Recht auf religiöse Bildung (5.Mose 6,20), die Fähigkeit zur kritischen Prüfung (1.Thess 5,21) und die Bereitschaft zum öffentlichen Zeugnis (1.Petr 3,15). Damit sind drei wesentlich Fähigkeiten religiöser Mündigkeit angesprochen:

- die Wahrnehmungsfähigkeit: Jeder soll Religiöses wahrnehmen und sich mit Religion auseinandersetzen können;
- die Reflexionsfähigkeit: Jeder soll kritisch prüfen können, was er glaubt;
- die Sprachfähigkeit: Jeder soll sagen können, was er glaubt.

Die Bildungsmitverantwortung der Kirche, also deren spezieller Beitrag zu Bildungsangeboten in der Gesellschaft und zur bewussten zivilgesellschaftlichen Mitgestaltung ergibt sich aus doppelter Sicht: Einerseits setzt die Zivilgesellschaft darauf, dass sich zivilgesellschaftliche Gruppen in die Gesellschaft einbringen und an deren Gestaltung beteiligen. Andererseits ist Kirche von ihrem Selbstverständnis her nur dann im tiefsten Sinn Kirche, wenn sie sich ihrer Verantwortung in der Welt und für die Welt bewusst ist und diese als „Salz der Erde“ (Mt 5,13) und „Licht der Welt“ (Mt 5,14) als „Kirche für andere“<sup>54</sup> aktiv mitgestaltet.

Die Kirche sollte deshalb – entsprechend einer ähnlich formulierten Erklärung im Blick auf den Religionsunterricht an den Schulen - gesellschaftlich deutlich machen: „Kirche ist zu einem freien Dienst in einer freien Gesellschaft bereit“. Eine solche Haltung wird dem Auftrag der Kirche gerecht und entspricht der verfassungsrechtlichen Wirklichkeit bzw. den damit verbundenen Erwartungen.

Auch wenn religiöse Bildung nicht auf die Aufgabe der Vorbeugung gegen falschen Fundamentalismus reduziert werden darf, ist diese auch deshalb unverzichtbar, weil mit Wilfried Härle festzustellen ist: „Die Quelle, aus der die Frage nach Gott und die anderen religiösen Fragen entspringen, ist im Menschen vorhanden und braucht nicht erst geschaffen oder ihm durch Bildung vermittelt zu werden. Aber wenn diese Quelle nicht gefasst wird, erzeugt sie, wie jede ungefasste Quelle, einen Sumpf“<sup>55</sup>. Doch ist religiöse Bildung aus Sicht des Glaubens eine unabdingbare Notwendigkeit. Denn Glaube<sup>56</sup> sucht:

- das Verstehen, setzt also Erfahrung und kritische Reflexion voraus,
- Einverständnis, Vergewisserung und kritische Überprüfung, bedingt also die Begegnung mit Inhalten und Traditionen,
- Gemeinschaft, erfordert also erprobte und reflektierte und zugleich reflektierend-kritische Erfahrung von Gemeinschaft,
- gelebte Praxis, braucht also die Begegnung mit und Erprobung von Werten und Formen gelebten Glaubens,
- die Begegnung, macht also die Erfahrung verschiedener Zugänge und Formen von Glauben(spraxis) unverzichtbar.

Religiöse Bildung findet dabei in ganz unterschiedlichen Kontexten statt: bei informellen Begegnungen in verschiedenen Lebenszusammenhängen, bei denen insbesondere Beziehung und Vorbild eine bedeutende Rolle spielen, in systematischen, organisierten Zusammenhängen, beispielsweise im schulischen Unterricht, aber auch – und dies ist keinesfalls zu unterschätzen – im außerschulischen Alltagslernen. Dabei kann religiöse Bildung in verschiedenen Formen organisiert sein bzw. erfolgen: Religion lernen als Einführung in die Glaubenstradition, über Religion lernen als neutrale Weitergabe von Wissen über Religion, von Religion lernen als Bezugnahme auf religiöse Praxis und Dialog und durch Religion lernen als neutrale Weitergabe mit Austausch.

Studien der unterschiedlichen Formen von Religionsunterricht in Europa<sup>57</sup> zeigen, dass die unterschiedlichen Formen nicht voneinander zu trennen sind, sondern oft nur künstlich unterschieden werden können, da sie sich im Blick auf die Rezeption der Schülerinnen und Schüler eher überlappen. Der Religionsunterricht in Baden-Württemberg jedenfalls enthält alle Formen, beschränkt sich bewusst nicht auf eine Vermittlung religiöser Tradition, sondern ermöglicht auch die probeweise Erfahrung religiöser Praxis – und dies mit gutem Grund, wie das Votum des Philosophen Robert Spaemann verdeutlicht: „Die Welt ist pluralistisch und war es immer. In einer pluralistischen Welt aber konkurrieren unvermeidlich Innen- und Außenperspektive miteinander. Wer Leute tanzen sieht, aber die Musik nicht hört, der versteht die Bewegungen nicht, die da vollführt werden. Und wer den christlichen Glauben nicht teilt, wird geneigt sein, ihn durch etwas anderes als durch die Wahrheit seines Gegenstandes zu erklären. Verstehen wird er den Gläubigen letzten Endes nicht... Wer aber unfähig ist, sich in die Außenperspektive zu versetzen, von denen aus die christliche Religion eine Weltsicht unter anderen ist, der wird zum Sektierer oder zum Fanatiker. Unterdessen entspricht es der Wahrheit der Dinge, die Sprachen beider Perspektiven zu sprechen. Je nach den Umständen, in denen wir uns befinden, und den Menschen, mit denen wir sprechen“<sup>58</sup>.

Tieferes Verstehen setzt demnach einen sogenannten Perspektivenwechsel voraus, der das Vertraute in der Innen- und der Außenperspektive betrachtet, wertschätzt, aber auch in Beziehung zu Fremdem bzw. Anderem setzt und hält.

### ***Identität und Verständigung – eine Frage des Perspektivenwechsels***

Identität wächst in Verständigung und Verständigung bedingt Identität. Pluralität setzt Positionalität voraus, jedoch eine vermittelbare Positionalität, die dazu bereit ist, sich in Bezug zu anderen Positionen zu setzen, von diesen in Frage stellen zu lassen und dabei bestätigt oder korrigiert zu werden. Pluralismus bedingt auch die Mehrperspektivität von Wirklichkeit, in der keine Perspektive einen Anspruch auf die alleinige und ausschließliche Wirklichkeitswahrnehmung haben kann. In diesem Sinn ist mit dem Philosophen Marcus Gabriel festzuhalten: „Die Wissenschaft kann, entgegen ihrem oft behaupteten Anspruch, kein Weltbild entwerfen. Die Annahme, dass die Naturwissenschaften die fundamentale Schicht der Wirklichkeit, also die Welt an sich, erkennen, während alle anderen Erkenntnisansprüche immer auf physikalische, biologische oder sonstige naturwissenschaftliche Einsichten reduzierbar sein müssen oder sich jedenfalls an diesen messen lassen müssen, ist schlicht falsch... Wir schauen immer auf die Wirklichkeit von einem bestimmten Punkt aus. Der Beobachter bleibt in einer Perspektive verortet... Wir sehen immer nur Ausschnitte von etwas, was unendlich ist. Ein Überblick über das Ganze ist unmöglich, weil das Ganze nicht einmal existiert. Wir bewegen uns in einer unendlichen Vielfalt von Feldern der Erkenntnis, von 'Sinnefeldern', wie ich es nenne, die alle voneinander unterschieden sind... Die Welt, in der wir leben, zeigt sich uns als ein unendlicher, stetiger Übergang von Sinnefeld zu Sinnefeld, eine endlose Verschmelzung und Verschachtelung, in der wir niemals ankommen, und ganz sicher nicht bei einem endgültigen Sinnefeld, das alles umfasst“.

### ***Glaube und Vernunft – wechselseitige Akzeptanz***

Der Philosoph Jürgen Habermas unterstreicht diese Sicht im Blick auf die Verhältnisbestimmung von Glaube und Vernunft, wenn er schreibt: „Die religiöse Seite muss die Autorität der ‚natürlichen‘ Vernunft als die fehlbaren Ergebnisse der institutionalisierten Wissenschaften und die Grundsätze eines universalistischen Egalitarismus in Recht und Moral anerkennen. Umgekehrt darf sich die säkulare Vernunft nicht zum Richter über Glaubenswahrheiten aufwerfen, auch wenn sie im Ergebnis nur das, was sie in ihre eigenen, im Prinzip zugänglichen Diskurse übersetzen kann, als vernünftig akzeptiert“<sup>59</sup>. Wie wichtig diese Verhältnisbestimmung ist, zeigt die juristische Perspektive, nach welcher „Vernunft, Aufklärung und Religion“ einen notwendigen Dreiklang bilden müssen, weil „ohne d[ies]en keine Harmonie im Verfassungsstaat gelingen kann“<sup>60</sup>. In diesem Sinn, so Habermas, dürfen „säkularisierte Bürger..., soweit sie in ihrer Rolle als Staatsbürger auftreten, weder religiösen Weltbildern grundsätzlich ein Wahrheitspotential absprechen noch den gläubigen Mitbürgern das Recht bestreiten, in religiöser Sprache Beiträge zu öffentlichen Diskussionen zu machen. Eine liberale politische Kultur kann sogar von den säkularisierten Bürgern erwarten, dass sie sich an Anstrengungen beteiligen, relevante Beiträge aus der religiösen in eine öffentliche Sprache zu übersetzen“<sup>61</sup>.

### ***Glaube als Option – die Bedeutung personaler Attraktivität***

Wenn es Wirklichkeitswahrnehmung wie Religion in einer pluralen Gesellschaft jedoch nur im Plural<sup>62</sup> und jeweils optional geben kann, dann bedingt dies einerseits, so Hans Joas, „eine produktive Neugier auf die religiösen Weltdeutungen und damit eine gewisse Demut gegenüber dem eigenen Deutungshintergrund“<sup>63</sup>. Einer solchen Haltung, so Hans Joas weiter, liegt zugrunde, „auch die eigene Ausdeutung von Erfahrungen der Selbsttranszendenz für eine nie ganz gelungene, den Reichtum der Erfahrung nie ganz ausschöpfende zu halten“<sup>64</sup>.

Eine wichtige Aufgabe für die Anhänger einer jeweiligen Option, also auch einer konfessionell-religiösen, ist es demnach, diese „empfohlene Option“ für andere als lebendige und lebbare Option erfahrbar zu machen. Eine damit gegebene „Lebendigkeit hängt... ab von den Fähigkeiten derer, die diese Option vertreten und vorleben, und von ihrem Vertrauen, auch unter den heutigen Bedingungen nicht ein schwaches und zu schützendes Pflänzchen nur zu bewahren, sondern eine Option zu vertreten, deren Anziehungskraft sich – wird sie richtig verstanden – kaum einer entziehen kann“<sup>65</sup>.

### ***Die Liebe zum Eigenen und zum Fremden***

Der Preisträger des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels 2015, Navid Kermani, hat die Notwendigkeit und Fähigkeit einer religiösen Positionalität und Pluralitätsfähigkeit in seiner Rede folgendermaßen zugespitzt: „Die Liebe zum Eigenen – zur eigenen Kultur wie zum eigenen Land und genauso zur eigenen Person – erweist sich in der Selbstkritik. Die Liebe zum anderen – zu einer anderen Person, einer anderen Kultur und selbst zu einer anderen Religion – kann viel schwärmerischer, sie kann vorbehaltlos sein. Richtig, die Liebe zum anderen setzt die Liebe zu sich selbst voraus. Aber verliebt..., verliebt kann man nur in den anderen sein. Die Selbstliebe hingegen muss, damit sie nicht der Gefahr des Narzissmus, des Selbstlobs, der Selbstgefälligkeit unterliegt, eine hadernde, zweifelnde, stets fragende sein“<sup>66</sup>.

### ***Zwischenfazit***

Religiöse Bildung ist demnach ein wesentlicher Beitrag zur Förderung von Pluralitätsfähigkeit, wenn sie in Identität und Verständigung als fruchtbare Differenzierung erfolgt. Eine solche Pluralitätsfähigkeit aber bedingt ihrerseits Sprachfähigkeit, Differenzkompetenz und die Haltung einer starken Toleranz, verbunden mit verantworteter und verantwortbarer Positionalität, Bereitschaft zu Perspektivenwechsel und konstruktiver (Selbst)Kritik. Positionalität und Wahrheit schließen in diesem Sinn das Bewusstsein eigener Perspektivität und Entwicklung ein.

Religiöse Bildungsprozesse erfordern deshalb eine angemessene Begegnung mit Fremderfahrung, Dialog und kritischen Diskurs. Religiöse Bildung kann damit Sprachschule und Raum der Freiheit und zugleich ein wichtiger Ort konstruktiv-

kritischer Aufklärung<sup>67</sup> sein. Nicht zuletzt leistet religiöse Bildung eine wichtige Kulturaufgabe, denn für Kultur gilt wie für Menschen: „Menschen, die ihr Gedächtnis verlieren, können sich in der Welt nicht mehr orientieren. Etwas Ähnliches kann Gesellschaften zustoßen, die bewusst den Kulturbruch vollziehen“<sup>68</sup>.

### **4.) Weshalb Bildung auf Religion nicht verzichten kann**

Religion und religiöse Bildung schließen implizit und explizit, im Binnen- und Außenverhältnis immer schon den kritischen Umgang mit Grenzen als einem „fruchtbaren Ort der Erkenntnis“ (Paul Tillich)<sup>69</sup> ein. Dies hat die bereits beschriebene Aufgabe religiöser Bildung als Reflexion von Religion, Religiosität, Glaube und Spiritualität im Blick auf die Notwendigkeit einer Innen- und Außenperspektive, die konstruktive Verhältnisbestimmung von Glaube und Vernunft, von Partikularität und Universalität, Individualität und Sozialität, von Subjektivität und Normativität gezeigt. Allein schon deshalb ist sie über die von Jürgen Baumert beschriebenen Zugangsformen der Welterschließung hinaus bzw. in deren Rahmen ein unverzichtbarer Bestandteil allgemeiner Bildung.

Religiöse Bildung unterstützt durch ihre freiheitlich-aufklärerische Dimension darüber hinaus die, so der Neurobiologe Joachim Bauer, wichtige Kompetenz der „Selbststeuerung“<sup>70</sup>, indem sie einerseits zu notwendigen Unterscheidungen, andererseits zu dialektischer<sup>71</sup> Reflexion motiviert. Eine solche Dialektik<sup>72</sup> bezieht aufeinander und unterscheidet unter anderem zugleich die in Spannung zueinander bleibenden<sup>73</sup> Spannungsfelder von Wahrheit und Wirklichkeit, von Komplexität und Elementarem, von Fundamentalem und Fundamentalismus, von Kritizismus und Kritik, von dialektischer Komplementarität und Widerspruch, von Letztem und Vorletztem.

Zahlreiche theologischen Leitsätze der Reformation beinhalten solche bleibenden dialektischen Zusammenhänge, beispielsweise das „Gerechter und Sünder zugleich“, die Verhältnisbestimmung von „Person und Werk“<sup>74</sup>, von „Glaube und Werken“<sup>75</sup>, die eschatologische Spannung des „schon jetzt und noch nicht“<sup>76</sup>, um nur einige Beispiele zu nennen. Allein schon solche dialektischen Grundfiguren setzen differenziertes Denken voraus und bilden dieses aus, sind also gegen vereinfachende und Differenzen nivellierende oder beliebig austauschbare, flexible und flüchtige<sup>77</sup> Denkmuster ein wichtiger Bildungsfaktor zur Ausbildung konstruktiver Pluralitätsfähigkeit.

### ***Konfessionalität und innere Bilder***

Dabei muss der Begriff der Konfessionalität über die bestehende juristisch-institutionelle Definition hinaus – so verstanden werden, dass damit die neurobiologisch bereits erwähnte, immer schon bestehende Konfessionalität innerer Bilder aufge-

nommen ist. Der Anspruch an eine an die allgemeine Bildung anschlussfähige religiöse Bildung besteht unter anderem darin,

- solche immanent vorhandene Konfessionalität wahrnehmen zu helfen, transparent bzw. sprachfähig zu machen und diskursiv(e) bzw. dialogisch(e) Positionalität zu fördern, indem bewusst oder unbewusst vorhandene Bilder, Prägungen, Vorstellungen sowie Fragestellungen bewusst gemacht, ins Gespräch miteinander gebracht und damit konstruktiv weiterentwickelt werden,
- eigene und institutionelle Konfessionalität auf gleichberechtigter Augenhöhe als mögliche Positionalität in den diskursiven Dialog einzubringen und in aller Freiheit zur Disposition zu stellen und damit zu einer Weiterentwicklung der Identität durch und in Verständigung sowie zu einer kritisch-reflektierten Auseinandersetzung mit Tradition und Differenz beizutragen,
- im und durch diesen Prozess erfolgte Veränderungen der Konfessionalität zu reflektieren und sprachfähig zu machen und damit die Gründe und Faktoren der Weiterentwicklung für sich selbst und andere transparent zu machen.

Konkret kann dies so erfolgen, dass in einem ersten Schritt verschiedene vorhandene Vorstellungen zu einem Impulsbild geäußert und diskutiert werden, diese durch einen weiteren Impuls unter neuen Aspekten reflektiert und dann mit einer biblischen Tradition in Zusammenhang gesetzt werden.

In diesem Prozess wird neben der Bewusstmachung vorhandener, vielleicht bisher unreflektierter Vorstellungen oder Bewertungsmuster, das reflexive Einlassen auf divergierende Vorstellungen sowie die Haltung eines Perspektivenwechsels eingeübt und sich die Bedeutsamkeit religiöser Inhalte von selbst plausibilisiert. Neben den dabei erfolgenden Prozessen religiöser Bildung leistet ein solcher Bildungsprozess einen wichtigen Beitrag zum allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag.

### **Religiöse Bildung und Allgemeinbildung**

Für die Verhältnisbestimmung von religiöser und allgemeiner Bildung sowie die Frage, ob Bildung Religion braucht, bedeutet dies:

- Öffentliche religiöse Bildung ist in einer religionspluralen Gesellschaft unverzichtbar, auch um Fundamentalismen und Vorurteilen zu wehren und starke Toleranz gegen Indifferentismus und beziehungslose Beliebigkeit zu fördern.
- Religiöse Bildung wird verstärkt darauf achten müssen, die inner- und interkonfessionelle bzw. religiöse Vielfalt konstruktiv aufzunehmen, unbewusste Bilder sprachfähig zu machen und in den Diskurs zu bringen, dabei aber auch traditionelle Positionen einzubringen.
- Bildungsverantwortliche müssen darin gestärkt werden, weder nur eine moderierende Rolle einzunehmen noch einen diskursunfähigen Konfessionalismus zu vertreten – dies setzt eine hohe personale, theologische und pädagogische Kompetenz und Reflexionsfähigkeit voraus.

- Angesichts der demographischen Entwicklung sowie der Entwicklung der Konfessions- bzw. Religionszugehörigkeit sind über die bisherigen Regelungen neue Organisationsformen zu entwickeln, die eine pluralitätsfähige konfessionelle religiöse Bildung ermöglichen.

Öffentliche religiöse Bildung und speziell der Religionsunterricht haben gerade in einer religionspluralen Gemengelage Zukunft und sind sogar ein wichtiger Gelingensfaktor einer pluralistischen Gesellschaft, die sich weder in Eigenwelten noch in unvermittelbaren Individualismen verliert. Gerade dann, wenn der säkulare Staat auf die Bildung von Werten verzichtet, stellt sich die Frage umso dringlicher, wie die wertebildende Kraft unterschiedlicher gesellschaftlicher Kräfte und die dazu nötige Diskursfähigkeit und Differenzkompetenz erhalten und gefördert werden kann.

Pluralitätsfähige Konfession und Konfessionalität sind ein unverzichtbares Kennzeichen von Pluralität, die ohne Positionalität nicht Pluralität sein kann – Reduktionismus oder Indifferentismus fördernde Konzepte sind daher auch in gesellschaftlicher Perspektive kritisch zu überprüfen. Denn differenzkompetente Pluralitätsfähigkeit setzt die Auseinandersetzung mit erkennbarer eigener und fremder positioneller Konfessionalität voraus und damit die Ermöglichung der probeweisen Übernahme einer anderen Konfession – konfessionell-positionell organisierte Organisationsformen bieten aufgrund ihrer erkennbaren und transparenten Konturiertheit hierbei eine unverzichtbare Verlässlichkeit und Freiwilligkeit.

### **Zusammenfassung, Fazit und Ausblick**

Religion braucht Bildung, denn der christliche Glaube zielt auf das Prüfen und Verstehen dessen, was geglaubt wird. Der christliche Glaube trägt deshalb in sich selbst insofern eine religions- und ideologiekritische Kraft, als er auch angesichts der dialektischen Spannungen der Glaubensinhalte vereinfachenden, alles erklärenden und damit totalitären oder vereinnahmenden Systemen gegenüber kritisch ist und bleibt, auch wenn dies in der Geschichte des Christentums nicht immer hinreichend gelungen ist.

Bildung braucht Religion, denn der christliche Glaube birgt, wie selbst die Zukunftskommission des Landes Baden-Württemberg 2000 einräumt, in seiner Tradition den Schatz einer gesellschaftlich integrierenden Funktion. Die Vielfalt von Kulturen und Religionen – zumal in einer globalen Welt, aber auch hierzulande – braucht die Kompetenz zu Identität und Verständigung sowie öffentliche, in Form juristischer Konfessionalität institutionalisierte Religionen und öffentliche religiöse Bildung in einem öffentlichen Diskurs in einem säkular verfassten Staat.

Pluralitätsfähigkeit setzt Bildung voraus, auch religiöse Bildung – nach innen, in der Religionsgemeinschaft selbst, wie nach außen in die Gesellschaft -, damit die jeweilige Form der Weltanschauung mit anderen Formen gesprächsfähig und damit

sowohl die Religionsgemeinschaft selbst als auch die Gesellschaft lebendig bleibt. Wie dringlich diese Notwendigkeit ist, zeigt eine – freilich im Blick auf die europäische Union – getroffene Äußerung des bekannten Verfassungsrechtlers und ehemaligen Richters am Bundesverfassungsgericht Udo di Fabio: „Die pluralistische Gesellschaft ist heute in Gefahr, eine fragmentierte Gesellschaft zu werden... Nicht die Konvergenz-, sondern die Zentrifugalkräfte nehmen zu... Der Grundkonsens wankt, die öffentliche Meinung verliert ihre Einheit in der Vielfalt..., fest scheinende Institutionen sind ausgehöhlt... Es ist Zeit, über die Nachhaltigkeit des westlichen Gesellschaftsmodells nachzudenken“. Die Verfassung und rechtliche Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland bietet dazu beste Voraussetzungen, auch was die von Udo di Fabio geforderte Notwendigkeit „homogener Grundwerte“ betrifft, die in sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen im Rahmen des Grundgesetzes immer neu von den verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteuren gesellschaftlich auszuhandeln sind.

Die Evangelische Kirche in Deutschland stellt bereits im Jahr 2009 in ihrer Denkschrift mit dem Titel: „Kirche und Bildung. Herausforderungen, Grundsätze und Perspektiven evangelischer Bildungsverantwortung und kirchlichen Bildungshandelns“ fest, und dies ist angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen nur deutlich zu unterstreichen: „Auch heute hängt die Zukunftsfähigkeit der evangelischen Kirche zu einem wesentlichen Teil davon ab, ob es ihr gelingt,... die Bildungsherausforderungen der Gegenwart zu meistern. Martin Luthers erste Antwort bestand in der Erarbeitung seiner berühmten Katechismen... sowie in einer umfassenden Bildungsinitiative, die auch die Reform des Schulwesens einschließen sollte. Als Ausdruck des evangelischen Glaubensverständnisses sind diese reformatorischen Initiativen für die Kirche ebenso verbindlich geblieben wie als Folgerung aus einem evangelischen Bildungsverständnis. Bildung ist und bleibt ein Wesensmerkmal evangelischer Kirche“<sup>78</sup>.

Dabei kann es Kirche nicht um ihren Selbsterhalt gehen, sondern um ihren in ihrem ureigensten Auftrag verankerten spezifischen Beitrag für die Gesellschaft, indem sie durch ihre Angebote religiös fundierter Bildung in den unterschiedlichen Bereichen, Situationen und Altersstufen des Lebens einen beispielhaften Beitrag dazu leistet:

- Menschen darin zu begleiten, die Tiefe des Dasein besser verstehen,
- eine wache Zeitgenossenschaft der Kirche zu erhalten und zu fördern,
- eine Sprach- und Lebensschule der Freiheit erfahrbar und erlebbar zu machen,
- einen Verständigungsraum über Grundwerte einer pluralen Gesellschaft zu bieten,
- eine dialogische Kultur des Umgangs mit Differenz in Gemeinschaft zu pflegen,
- eine „Schule“ christlicher Identitätsbildung und Formen der Verständigung der Religionen zu ermöglichen sowie
- einen Beitrag zur Teilhabegerechtigkeit und zivilgesellschaftlicher Partizipation zu leisten.

Der Theologe Eilert Herms spitzt die Aufgabe der Kirche folgendermaßen zu: „Alle kirchlichen Aufgaben sind Variationen der einen Grundaufgabe: Sie sollen... den Anspruch des Evangeliums kommunizieren, diejenige Wahrheit über unser Dasein zu sein, die das richtige Leben ermöglicht, das Leben, das zur Seligkeit führt, zum Frieden, zur Erfüllung seiner Bestimmung“<sup>79</sup>. Für ihn zielt das Evangelium und damit auch evangeliumsgemäße Bildung mit dem Ziel einer „gewissheitsgestützten Lebenshaltung“ darauf, den Wahrheitsanspruch einer am Leben orientieren und Leben orientierenden Wahrheit zu kommunizieren“, sowie auf „die Gewissheit über Ursprung, Verfassung und Bestimmung des menschlichen Lebens“ und „die Erfahrung, das eigene Leben zielstrebig in eigenverantwortlicher Innengeleitetheit zu führen“<sup>80</sup>.

Die Kirche tut gut daran, bei der Wahrnehmung ihrer Bildungsverantwortung nach innen und ihrer Bildungsmitverantwortung in der Gesellschaft gerade angesichts der Herausforderungen einer pluralistischen Gesellschaft sowie der gravierenden Veränderungen der religionssoziologischen Landschaft unsres Landes nicht nachzulassen, sondern diese um der Menschen, des Menschseins, der Menschlichkeit und der Menschheit willen zu intensivieren. Dass Bildung eine wichtige Grundlage von Religion ist, muss dabei vor allem binnenkirchlich immer neu plausibilisiert werden.

Dass Religion ein unverzichtbares Thema allgemeiner Bildung ist, muss im gesellschaftlichen Diskurs immer wieder deutlich gemacht und erklärt werden. Denn, so eine bereits vor einigen Jahren getroffene Äußerung des heutigen EKD-Ratsvorsitzenden Heinrich Bedford-Strohm: „Weder kann der öffentliche Bildungsauftrag in einer pluralistischen Gesellschaft – wie zu früheren Zeiten – von der Kirche zugrunde gelegte christliche Inhalte privilegieren noch darf er einen Zugang privilegieren, der von einer religionswissenschaftlichen Vogelperspektive geprägt ist oder die vertiefte Beschäftigung mit Religion überhaupt ablehnt“<sup>81</sup>.

*Vortrag gehalten bei der Landesversammlung am 29. Oktober 2015  
im Albrecht-Bengel-Haus, Tübingen*

Die folgenden Anmerkungen zum Text sind um der Lesbarkeit willen ans Ende des Textes gestellt und nicht umfassend angeführt. Auf im Internet recherchierbare Angaben wurde teilweise verzichtet.

- 1 So der Untertitel seines Werk „Prosligion“ von 1077/78: „fides quaerens intellectum“.
- 2 Vgl. seine 1799 veröffentlichte Schrift: „Über Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern“.
- 3 Stuttgarter Zeitung vom 27.10.2015.
- 4 Ebd.
- 5 Vgl. die online-Ausgabe von DIE WELT vom 1.10.2015.
- 6 WAZ vom 1.10.2015.
- 7 Online-Ausgabe der Zeitschrift Cicero vom 24.11.2015.
- 8 Rede beim Festakt zum 25. Jahrestag der Deutschen Einheit in Frankfurt.
- 9 Ethik ist wichtiger als Religion. Der Appell des Dalai Lama an die Welt, Wals 4.Auflage 2015, 9.
- 10 DER SPIEGEL 52/2014.
- 11 Friedenspreis des Deutschen Buchhandels / Navid Kermani Bd. 2015: Ansprachen aus Anlass der Verleihung am 18. Oktober 2015.
- 12 Vgl. Zygmunt Baumann, Schneller lernen. Lernen und Vergessen in der Flüchtligen Moderne; in: ders.: Leben in der Flüchtligen Moderne. Frankfurt/Main 2007, 185: „In der ‚pointillistischen‘ Zeit der Flüchtligen Moderne ist die Ewigkeit kein Wert und kein Objekt der Begierde mehr, denn das, was ihren Wert ausmachte, wurde gleichsam herausgeschält und dem Augenblick implantiert“ – eine Entwicklung, die vermehrt zu individueller Religiosität ohne Religion führen kann, zumal gilt (ebd., 199): „Sich an nichts gewöhnen, das man gerade tut, sich nicht an die eigene Vergangenheit fesseln lassen, die gegenwärtige Identität wie ein Hemd tragen, das man jederzeit durch ein neueres, moderneres ersetzen kann, alles einmal Gelernte und Gewusste ohne Hemmung und Bedauern über Bord werden – das sind die Imperative des Lebens in der Flüchtligen Moderne und die Kennzeichen ihrer spezifischen Form der Rationalität“.
- 13 Vgl. hierzu den interessanten Aufsatzband: Wie viel Religion verträgt der Staat? Aktuelle Herausforderungen und grundsätzliche Überlegungen, hg. v. Winfried Kretschmann und Verena Wodtke-Werner, Ostfildern 2014.
- 14 Vgl. hierzu die Diskussion des Deutschen Juristentags in Hannover 2014 zur Abschaffung des Tatbestandes der Bekenntnisbeschimpfung § 166 StGB ([www.djt.de/nachrichtenarchiv/meldungen/artikel/beschluss-der-abteilung-strafrecht](http://www.djt.de/nachrichtenarchiv/meldungen/artikel/beschluss-der-abteilung-strafrecht) (abgerufen im Februar 2015) Punkt 6a-c sowie Pia Lorenz, Strafbare „Gotteslästerung“: Schützt nicht religiöse Gefühle; in: Online-Ausgabe von Legal Tribune vom 10.1.2015 sowie: Blasphemie und ihre rechtlichen Grenzen; in: pro.Christliches Medienmagazin vom 26.1.2015.
- 15 Vgl. § 166 Strafgesetzbuch („Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen“) und die Aussage von Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer, zugleich Mitglied des Zentralrats der Deutschen Katholiken, in einem Interview mit der Online-Ausgabe von „Die Welt am Sonntag“ am 18.1.2015: „Ich sehe keine Notwendigkeit, den Blasphemie-Paragrafen des Strafgesetzbuches zu verschärfen. Ich halte ihn aber auch nicht für verzichtbar. Er drückt aus, dass Religion und die damit verbundenen Gefühle der Menschen ein schützenswertes Rechtsgut sind. Es wäre daher ein falsches Zeichen, den Blasphemie-Paragrafen zu streichen. Allerdings muss es jeder in unserer Demokratie aushalten können, wenn Satire sich über Religion lustig macht. Das ist Ausdruck der Meinungsfreiheit. Karikaturen können niemals eine Entschuldigung dafür sein, dass Menschen angegriffen oder gar getötet werden. Das erinnert mich an die Diskussion in Indien, ob Frauen, die sich auf bestimmte Weise kleiden, für ihre Vergewaltigung selber verantwortlich sind. Diese Denkweise dürfen wir nicht zulassen“.
- 16 Zur Bandbreite der Auslegung dessen, was unter „Menschenrechten“ verstanden wird, vgl. den Chat mit einem 30-jährigen Jihadisten aus Frankfurt während seines Kampfes in Syrien in: „Jürgen Todenhöfer, Inside IS – 10 Tage im ‚Islamischen Staat‘, München 22. Auflage 2015, 47-72. Der Chat macht auch eine bestimmte Form individueller Religiosität innerhalb einer Religion deutlich, was der Jihadist wiederholt betont. Zu einer Verhältnisbestimmung zwischen Islam und Humanismus bzw. Humanität vgl. Mouhanad Khorchide, Gott glaubt an den Menschen. Mit dem Islam zu einem neuen Humanismus, Freiburg 2015.
- 17 Vgl. Religiöse Orientierung gewinnen. Evangelischer Religionsunterricht als Beitrag zu einer pluralitätsfähigen Schule. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, hg. vom Kirchenamt der EKD, Gütersloh 2014 sowie: Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt in evangelischer Perspektive. Ein Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, hg. vom Kirchenamt der EKD, Gütersloh 2015.

- 18 <http://www.konfessionslose.ch> (aufgerufen im Oktober 2015).
- 19 <http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.bundesverfassungsgericht-kreuz-kippa-und-kopftuch.4bb7c57f-cde2-4641-a5fb-5cfc44f4b688.html> (aufgerufen im Oktober 2015).
- 20 Die Aspekte „Konfessionslosigkeit“ und „Atheismus“ können im Folgenden nur andeutungsweise ausgeführt werden. Vgl. hierzu: Michael Domszen u.a., Herausforderung Konfessionslosigkeit. Theologie im säkularen Kontext, Leipzig 2014 sowie: Michael Domszen u.a., Was gehen uns „die anderen“ an? Schule und Religion in der Säkularität, Göttingen 2012. Zum neuen Atheismus im Anschluss an die Anschläge des 11. September 2001 in New York vgl. Richard Dawkins, Der Gotteswahn, 5. Auflage Berlin 2007, 12: „Stellen wir uns doch mit John Lennon mal eine Welt vor, in der es keine Religion gibt – keine Selbstmordattentäter, keinen 11. September, keine Anschläge auf die Londoner U-Bahn, keine Kreuzzüge, keine Hexenverfolgung, keinen Gunpowder Plot, keine Aufteilung Indiens, keinen Krieg zwischen Israel und Palästinensern, kein Blutbad unter Serben/Kroaten/ Muslimen, keine Verfolgung von Juden als ‚Christusmörder‘, keine ‚Probleme‘ in Nordirland, keine Ehrenmorde“ und: Christopher Hitchens, Der Herr ist kein Hirte. Wie Religion die Welt vergiftet, München 2007. sowie als Beispiel für Dekonversionen: Uwe Lehnert, Warum ich kein Christ sein will. Mein Weg vom christlichen Glauben zu einer naturalistisch-humanistischen Weltanschauung, 6. erweiterte Auflage Marburg 2015.
- 21 Vgl. Hendrik Musonius, Kirche und Staat. Grundlagen und aktuelle Entwicklungen; in: Deutsches Pfarrerblatt 5/2014, 254: „Jedes Religionsverständnis ist... in hohem Maß selbstreferentiell... Dem Religionsrecht kommt dabei die Aufgabe zu, die besondere Selbstdeutungsfunktion zu schützen“. Das jeweilige Religionsverständnis voraussetzend gilt als Konsens eines übergreifenden Verständnisses von Religion, „dass es sich [dabei] um eine Gesamtsicht auf die Welt und die Stellung des Menschen, seine Herkunft und sein Ziel sowie auf Beziehungen zu Mächten außerhalb seiner Verfügung und seines innerweltlichen Erfahrungsraumes geht... Der Staat schützt die Religion, aber er definiert sie nicht. Die Bestimmung dessen, was Religion, Glaube, Bekenntnis und Religionsausübung sind, überlässt er dem Selbstverständnis der Religionsgemeinschaften. Dem Staat ist aufgetragen, für ein friedliches Zusammenleben eine Rahmenordnung zu gewährleisten, die für alle Religionen anschluss- und zustimmungsfähig ist“ (ebd. 254-256).
- 22 Vgl. das interessante Ergebnis bei: Monika Wohrab-Sahr u.a., Forcierte Säkularität. Religiöser Wandel und Generationendynamik im Osten Deutschlands, Frankfurt/Main, 351: „Die Haltung der forcierten Säkularität verfügt über ihre eigenen Transzendenzden“.
- 23 Vgl. dazu auch: Tobias Faix u.a., Warum ich nicht mehr glaube. Wenn junge Erwachsene den Glauben verlieren, Witten 2. Auflage 2014.
- 24 Vgl. z.B. Richard Schröder, Abschaffung der Religion. Wissenschaftlicher Fanatismus und die Folgen, 2. Auflage Freiburg 2008, 90 sowie Anselm Bilgri, Gottesentzündung. Warum es nicht verrückt ist, religiös zu sein, Gütersloh 2011, 236. Das Wortfeld des lateinischen Wortes umfasst ein großes Bedeutungsspektrum. Das Verb religare kann bedeuten: zurückbinden, verbinden, anbinden, bezeichnet also eine Relation, eine Verbundenheit, einen Rück-Halt, in einigen Wendungen zeigt es auch eine Abhängigkeit. Cicero leitet den Begriff auch von dem Verb relegere ab, was „wieder aufwickeln, wieder durchwandern“ oder „wieder lesen“ bedeutet und damit einen Erfahrungsbegriff darstellt. Ein weit umfassenderes Bedeutungsspektrum hat dann der lateinische Begriff religio, dessen Bandbreite von „Rücksicht, Bedenken, Glaube, Aberglaube“, aber auch „Gottesdienst, Verehrung, Kultus, Heiligkeit“ und „heiliges Versprechen, Frevel, Fluch, Sünde“ reicht, jedoch auch ein Relationsverhältnis beschreibt.
- 25 Richard Schröder, Abschaffung der Religion. Wissenschaftlicher Fanatismus und die Folgen, 2. Auflage Freiburg 2008, 91. Zur Definition von „Glaube“ vgl. Wilhelm Gräb, Wer sind die Konfessionslosen – und was könnte ihr Interesse an Religion wecken. Religionserschließung im konfessionslosen Kontext; in: Religionserschließung im säkularen Kontext. Fragen, Impulse, Perspektiven, hg. v. Michael Domszen u.a., Leipzig 2013, 15: „Der Glaube, der als religiöser zu bezeichnen ist, bearbeitet... die Unterscheidung zwischen Immanenz und Transzendenz. Ein religiöser Glaube ist immer eine bestimmte Kultur des Sich-Verhaltens zur Transzendenz, zum menschlich Unverfügbaren“.
- 26 Eine auf Hugo Grotius zurückgehende Formulierung (vgl. Richard Schröder, Abschaffung der Religion? Wissenschaftlicher Fanatismus und die Folgen, 2. Auflage Freiburg 2009, 187). Vgl. hierzu die Aussage von Dietrich Bonhoeffer: „Einen Gott, den es gibt, gibt es nicht“ (Dietrich Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung, hg. v. Eberhard Bethge, München 1951, 241; Brief vom 16.7.1944).

- 27 Vgl. Michael Weinrich, Religion und Religionskritik, Göttingen 2011, 11.
- 28 Vgl. seine 1799 veröffentlichte Schrift: „Über Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern“.
- 29 Vgl. schon Thomas Hobbes, Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen und kirchlichen Staates, hg. von Iring Fetscher, Frankfurt/Main 1976, 271: „Zur völligen Kenntnis der bürgerlichen Pflichten gehört nur noch, dass man die göttlichen Gesetze kennt...“.
- 30 Dietrich Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung, hg. v. Eberhard Bethge, München 1951, 178f (Brief vom 30.4.1944).
- 31 Udo di Fabio, Gewissen, Glaube, Religion. Wandelt sich die Religionsfreiheit?, 2. Auflage Berlin 2009, 141.
- 32 Vgl. Christian Hillgruber, Staat und Religion, Paderborn 2007, 53f.
- 33 „Im Unterschied zu anderen Verfassungen stellt die Präambel den Begriff ‘Gott’ nicht in einen spezifisch christlichen Kontext/... Man wird daher jede transzendente Entität darunter verstehen können, der gegenüber in der jeweiligen religiösen Konzeption Verantwortung möglich ist, zumal Religionsfreiheit (Art. 4) die Identifizierung mit einer bestimmten religiösen Konzeption ausschließt. Nur mit einem solchen ‘offenen’ Gottesbegriff lässt die Verantwortungsformel als Leitlinie für die Politik sich mit der weltanschaulichen Neutralität des Staates vereinbaren“ (Dietrich Murswiek; in: Bonner Kommentar zum Grundgesetz, Präambel. Stand 2005, hg. von Dolzer/Vogel/Graßhof, Rn. 203f).
- 34 Ernst-Wilhelm Böckenförde, Die Entstehung des Staates als Vorgang des Säkularismus; in: ders., Recht, Staat, Freiheit: Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte, Frankfurt/Main 1991, 112.
- 35 Nach Martin Heckel, Neue Formen des Religionsunterrichts? Konfessionell – unkonfessionell – interreligiös – bikonfessionell – „für alle“ – konfessionell kooperativ?; in: Festschrift für Christian Starck zum siebzigsten Geburtstag, hg. von Rainer Grote u.a. Tübingen 2007, 1094 eine „Säkularisierung des Staates... ohne Säkularisierung der Religion“. Zum Begriff der Säkularisierung vgl. Martin Heckel, Der Rechtsstatus des Religionsunterrichts im pluralistischen Verfassungssystem, Tübingen 2002, 26f.
- 36 Vgl. hierzu den interessanten Aufsatzband: Wie viel Religion verträgt der Staat? Aktuelle Herausforderungen und grundsätzliche Überlegungen, hg. v. Winfried Kretschmann und Verena Wodtke-Werner, Ostfildern 2014.
- 37 Veröffentlicht in: Kultus und Unterricht 5/2013.
- 38 Vgl. die von den vier Kirchen in Baden-Württemberg herausgegebene Praxishilfe mit Abdruck der Rahmenvereinbarung unter: [www.ganztag.de](http://www.ganztag.de).
- 39 Säkularismus neu denken! Beschluss vom 25. Mai 2011 auf dem 36. Bundeskongress vom 13.-15. Mai 2011 in Würzburg ([www.gruene-jugend.de/sakularismus-neu-denken](http://www.gruene-jugend.de/sakularismus-neu-denken); abgerufen im Oktober 2015).
- 40 Vgl. auch Internetseiten wie: [www.stopp-kirchensubventionen.de/religionsunterricht.html](http://www.stopp-kirchensubventionen.de/religionsunterricht.html).
- 41 Bernd Schröder, Religionsunterricht an staatlichen Schulen in Frankreich (ZPT 2/2010), 158.
- 42 Vgl. Christoph Bochinger u.a., Die unsichtbare Religion in der sichtbaren Religion – Formen spiritueller Orientierung in der religiösen Gegenwartskultur, Stuttgart 2009.
- 43 Vgl. das Ergebnis der Untersuchung von: Monika Wohlrab-Sahr u.a., Forcierte Säkularität. Religiöser Wandel und Generationendynamik im Osten Deutschlands, Frankfurt/Main, 350: „Wo in religiöser – oder besser religioider – Hinsicht Neues zu entdecken ist, nimmt dies eher die Gestalt des denkerischen Experiments, der Faszination durch das Kulturell-Ästhetische, der Gemeinschaftserfahrung, der Arbeit am Selbst oder der Kritik am ‘Materialismus’ an, als dass es um die Bindung an existierende Religionsgemeinschaften ginge. So inkonsistent diese Versuche in vieler Hinsicht sind, sind sie doch gerade in dem Traditionsabbruch, der sich in ihnen dokumentiert, Ausdruck ‘moderner’ Religiosität, in der es mehr Fragen als Antworten gibt“.
- 44 Zum Begriff vgl. Evelyn Krimmer, Evangelischer Religionsunterricht und reflektierte Toleranz. Aufgaben und Möglichkeiten religiöser Bildung im Pluralismus (Arbeiten zur Religionspädagogik Bd. 54) Göttingen 2013.
- 45 Wichtig dabei ist die Beobachtung, „wie der Mensch zu der inneren Überzeugung gelangt, alles, was es nun noch an Neuem wahrzunehmen gibt, bereits zu kennen. Er meint dann, dass er neue Wahrnehmungen zur Aufrechterhaltung seines inneren Gleichgewichtes nicht mehr braucht..., dass alles Neue und Fremde ihr bis dahin entwickeltes inneres Gleichgewicht nur erneut stört und bedroht. Oft haben solche Menschen die wiederholte Erfahrung gemacht (oder machen müssen), dass ihre Offenheit für Neues und Fremdes für sie nutzlos oder gar gefährlich geworden ist... Dieses übergeordnete innere Bild hemmt als einmal angeeignete Haltung und Überzeugung fortan die Projektion von ‚Erwartungsbildern‘ aus den anderen assoziativen Netzwerken des Kortex in das Zwischenhirn. Solche Menschen... lassen sich dann im wahrsten Sinn des Wortes durch nichts mehr ‚beeindrucken‘“ (Gerald Hüther, Die Macht der inneren Bilder. Wie Visionen das Gehirn, den Menschen und die Welt verändern. Göttingen 2004, 78f).
- 46 Vgl. Manfred Spitzer, Selbstbestimmen. Gehirnforschung und die Frage: Was sollen wir tun?, München 2004, 61f.  
In vergleichbarer Weise werden unvollständige Bilder automatisch mit Hilfe innerer Bilder ergänzt (Manfred Spitzer, Geist im Netz. Modelle für Lernen, Denken und Handeln, Heidelberg/Berlin 2000, 139).
- 47 Vgl. Joachim Bauer, Warum ich fühle, was du fühlst. Intuitive Kommunikation und das Geheimnis der Spiegelneurone, Hamburg 2005.
- 48 Vgl. Joachim Bauer, Prinzip Menschlichkeit. Warum wir von Natur aus kooperieren, Hamburg 2006.
- 49 Vgl. Joachim Bauer, Selbststeuerung. Die Wiederentdeckung des freien Willens, München 2015.
- 50 Jürgen Baumert, Deutschland im internationalen Bildungsvergleich, in: Nelson Killius, u.a. (Hg.), Die Zukunft der Bildung, Frankfurt 2002.
- 51 Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, hg. vom Kirchenamt der EKD, Gütersloh 2003, 66.
- 52 Ebd., 70.
- 53 Vgl. Wilfried Härle, Religion als Horizont und Element der Bildung; in: ders., Spurensuche nach Gott. Studien zur Fundamentaltheologie und Gotteslehre, Berlin 2008, 306-326.
- 54 Dietrich Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung, München 1951, 261: „Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist [denn: ‚unser Verhältnis zu Gott ist ein neues Leben im ‚Dasein-für andere‘“; ebd., 259]... Sie muss an den weltlichen Aufgaben des menschlichen Gemeinschaftslebens teilnehmen, nicht herrschend, sondern helfend und dienend. Sie muss den Menschen aller Berufe sagen, was ein Leben mit Christus ist, was es heißt, ‚für andere dazusein‘... Sie wird die Bedeutung des menschlichen ‚Vorbildes‘ (das in der Menschheit Jesu [sein ‚Für-andere-dasein‘] seinen Ursprung hat und Paulus so wichtig ist!) nicht unterschätzen dürfen; nicht durch Begriffe, sondern durch ‚Vorbild‘ bekommt ihr Wort Nachdruck und Kraft“. Vgl. ebd., 226f: „Die christliche Auferstehungshoffnung unterscheidet sich von der mythologischen darin, dass sie den Menschen in ganz neuer und gegenüber dem Alten Testament noch verschärfter Weise an sein Leben auf der Erde verweist... Das Diesseits darf nicht vorzeitig aufgehoben werden“.
- 55 Wilfried Härle, Religion als Horizont und Element der Bildung; in: ders., Spurensuche nach Gott. Studien zur Fundamentaltheologie und Gotteslehre, Berlin 2008, 321.
- 56 Vgl. Klaus-Rüdiger Mai, Lob der Religionen. Warum es nicht egal ist, was Sie und ihr Nachbar glauben. Freiburg/Breisgau 2013, 14: „Glauben ohne Religion widerspricht sich selbst. Glauben außerhalb von Religionen schafft sich in Ideologien endliche Zwecke“.
- 57 Vgl. Daniela Popp, Religion und Religionsunterricht in Europa. Eine quantitative Studie zur Sicht europäischer Religionslehrerinnen und -lehrer, Berlin 2013.
- 58 Robert Spaemann, Das unsterbliche Gerücht. Die Frage nach Gott und die Täuschung der Moderne, Stuttgart 2007, 8f.
- 59 Ein Bewusstsein von dem, was fehlt. Eine Diskussion mit Jürgen Habermas, hg. von Michael Reder, Josef Schmidt, Frankfurt/Main 2008, 27. Vgl. Robert Spaemann, Das unsterbliche Gerücht. Die Frage nach Gott und die Täuschung der Moderne, Stuttgart 2007, 9: „Der christliche Glaube beansprucht die gleiche Universalität wie die Vernunft. Ja, er verlangt von der Vernunft, hinter ihrem Begriff nicht zurückzubleiben, und konstatiert, dass sie dahinter zurückbleibt, wenn sie die Frage nach Gott ausspart“.
- 60 Udo di Fabio, Gewissen, Glaube, Religion. Wandelt sich die Religionsfreiheit?, 2. Auflage Berlin 2009, 141.
- 61 Jürgen Habermas, Josef Ratzinger, Dialektik der Säkularisierung. Über Vernunft und Religion, Freiburg 2005, 36.
- 62 Vgl. Christoph Auffarth, Hubert Mohr, Religion; in: Metzler Lexikon Religion. Gegenwart-Alltag-Medien, hg. von Christoph Auffarth u.a., Bd. 3, Stuttgart 200, 162: „Religion als Allgemeinbegriff im Singular kommt erst auf, als an die Stelle der Geschichten ‘die Geschichte’ tritt, in der Spätaufklärung. ‘Religion’ soll ein Ganzes bezeichnen, das in den Phänomenen jeweils unvollkommen und durch historische Realisierungen entsteht ist. Der normative Aspekt der Fiktion dieser Einen Religion richtet sich religionskritisch gegen die real existierenden Religionen, macht ‘Religion an sich’ aber unangreifbar, weil es sie so nirgends gibt“.
- 63 Hans Joas, Glaube als Option. Zukunftsmöglichkeiten des Christentums, Freiburg 2012, 153.
- 64 Ebd.
- 65 A.a.O., 148.
- 66 Friedenspreis des Deutschen Buchhandels / Navid Kermani Bd. 2015: Ansprachen aus Anlass der Verleihung am 18. Oktober 2015.

- 67 Josef Isensee, Der lange Weg zu 'Dignitas humanae' – Konvergenzen und Divergenzen von kirchlichem Wahrheitsanspruch und verfassungsrechtlichem Freiheitsdenken; in: Das Christentum und der Staat. Analysen zu einer komplexen Beziehung und ihre Geschichte, hg. von Christian Hillgruber, Göttingen 2014, 89: „Die Kirche leistet dem Verfassungsstaat die wertvollsten Dienste als komplementäre Größe. Deshalb aber muss sie in die pluralistische Gesellschaft ihre meta-aufklärerische Substanz einbringen“.
- 68 Richard Schröder, Abschaffung der Religion? Wissenschaftlicher Fanatismus und die Folgen, Freiburg 2. Auflage 2009, 15. Vgl. auch Cees Noteboom, Austausch der Kulturen. Armut unter einem Baldachin aus Gold; in: Die Zeit vom 25.1.2010.
- 69 Paul Tillich, Auf der Grenze. Aus dem Lebenswerk Paul Tillichs, Stuttgart 1962, 13.
- 70 Vgl. Joachim Bauer, Selbststeuerung. Die Wiederkehr des freien Willens, München 2015.
- 71 Dialektik ist die Kunst des Unterscheidens, durch die beispielsweise Gegensätze aufeinander bezogen bleiben, dabei zwar unterschieden, aber nicht streng voneinander getrennt werden.
- 72 Vgl. hierzu auch die Denkfigur des Paradoxen: Ein Paradox, vom griechischen Wortsinn her etwas „gegen die landläufige Meinung“, ist „in der Logik ein zunächst nicht einleuchtender Satz, der doch eine Wahrheit, wider Erwarten, aussagt“ (Philosophisches Wörterbuch, hg. von Georgi Schischkoff, 21. Auflage Stuttgart 1982, 512f). Vgl. Henning Schröder, Die Denkformen der Paradoxalität als theologisches Problem, Göttingen 1960 sowie: Das Paradox. Eine Herausforderung des abendländischen Denkens, hg. v. Roland Hagenbüchle und Paul Geyer, Würzburg 2. Auflage 2002. Paul Tillich spricht in seiner Systematischen Theologie vom Paradoxon des Heiligen, auch Sören Kierkegaard und andere greifen diese Denkfigur auf. Vgl. auch Oswald Bayer, Paradox, in: ders, Gott als Autor, Tübingen 1999, 137-141 (kritische Bezugnahme auf Tillich und Kierkegaard).
- 73 Im Unterschied zu einer evolutionären Form von Dialektik, die die Gegensätze im Sinne einer These und Antithese formuliert, um diese dann in einer übergreifenden Synthese – im doppelten Sinn des Wortes – aufzuheben.
- 74 Entgegen neuzeitlichem Verständnis, nach welchem der Mensch durch das, was er tut, beweisen muss, was er ist, sich deshalb immer neu entwerfen und produzieren muss, hat der Mensch nach biblisch-reformatorischem Verständnis unabhängig von seinem Tun eine von Gott geschenkte Würde. Person und Werk sind demnach zu unterscheiden, aber gleich auch aufeinander bezogen, da der Mensch für sein Tun verantwortlich ist und bleibt.
- 75 Nicht gute Werke, sondern allein der Glaube macht vor Gott gerecht. Doch im Glauben wachsen – nicht aus menschlicher Leistung, sondern durch die Wirkung des Geistes Gottes Werke als Früchte des Glaubens. Vgl. Römer 1,17 in Aufnahme von Habakuk 2,4: „Der Gerechte wird aus Glauben leben“ – aufgrund des Glaubens und aus dem Glauben heraus.
- 76 Tod und Sünde sind durch Jesu Tod und Auferstehung endgültig und ein für allemal besiegt, doch sind ihre Wirkungen bis zur Vollendung der Welt noch zu spüren. Vgl. dazu Römer 8,18ff („zur Hoffnung hin gerettet“).
- 77 Vgl. Richard Sennett, Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus, 7. Auflage Berlin 2010. Vgl. auch Zygmunt Baumann, Schneller lernen: Lernen und Vergessen in der Flüchtigen Moderne; in: ders.: Leben in der Flüchtigen Moderne. Frankfurt/Main 2007, 158: „Die neue Vielfalt der Konsumgesellschaft der Flüchtigen Moderne löst kaum oder gar keinen Widerspruch, Widerstand oder eine Rebellion aus, weil sie die Verpflichtung auszuwählen als Wahlfreiheit inszeniert“. Vgl. hierzu auch (ebd., 167) seine Feststellung einer „Kultur des Präsentismus“, in der „Flüchtigkeit und scheinbar problemlose Entsorgung individueller Identitäten... als Kennzeichen individueller Freiheit gilt“.
- 78 Kirche und Bildung. Herausforderungen, Grundsätze und Perspektiven evangelischer Bildungsverantwortung und kirchlichen Bildungshandelns. Eine Orientierungshilfe des Rates des Evangelischen Kirche in Deutschland, hg. vom Kirchenamt der EKD, Gütersloh 2009, 75.
- 79 Eilert Herms, Die Form folgt der Sache – zur neuen Debatte über die Struktur der EKD, in: epd-Dokumentationen 47/2002, 67.
- 80 Ebd.
- 81 Öffentliche Theologie und Kirche. Abschiedsvorlesung an der Universität Bamberg am 26. Juli 2011.

## Evangelische Sammlung in Württemberg



Herausgeber: Evangelische Sammlung in Württemberg e.V.,  
Bismarckstraße 5, 71272 Renningen, [www.evangelische-sammlung.de](http://www.evangelische-sammlung.de)

Layout/Satz: ART OFFICE, Martin Lang, Pliezhausen  
Fotos: Titel, ADDICTIVE STOCK - Fotolia.com  
Druck: Grafische Werkstätte der BruderhausDiakonie, Reutlingen

Nachbestellungen der Jahressgabe können bei der Geschäftsstelle erfolgen.

Die Finanzierung der Jahressgabe geschieht ausschließlich durch Spenden.  
Für einen Unkostenbeitrag sind wir dankbar.

Konto: Evangelische Sammlung in Württemberg e.V.  
Evangelische Kreditgenossenschaft Stuttgart  
IBAN-Nr. DE 82520604100000414271

**Die Evangelische Sammlung in Württemberg** ist ein Zusammenschluss von Theologinnen, Theologen und engagierten Laien innerhalb der Landeskirche.

Ihr **Anliegen** ist es, den Dienst am Evangelium zu unterstützen, das Leben unserer Kirche mitzugestalten und den missionarischen Auftrag wahrzunehmen.

**Grundlage** ihrer Arbeit ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist.

Die Evangelische Sammlung weiß sich den **Kernaussagen lutherischer Theologie** verpflichtet: Solus Christus (allein Christus), sola gratia (allein aus Gnade), sola fide (allein durch den Glauben), sola scriptura (allein die Schrift).

Viermal im Jahr erscheint der Rundbrief der Evangelischen Sammlung.